



Statistik der Militärversicherung

2022

Statistik der Militärversicherung 2022

Schlüsselzahlen 2021 7

Vorwort 9

**1 Gegenstand der
Militärversicherung** 11

2 Versichertenbestand 13

3 Fälle und Kosten 17

4 Renten 39

5 Prävention 49

**6 Rückläufiges Unfallrisiko
im Militärdienst** 67

**Abkürzungen und
Zeichenerklärungen** 75

Schlüsselzahlen 2021

	2020	2021
(in Mio. Tage)		
Versichertes Risiko		
Geleistete Tage Miliz-Versicherte	7.3	7.6
Beruflich Versicherte, in Tagen	1.2	1.2
Freiwillig Versicherte, in Tagen	0.6	0.6
Total	9.1	9.4
Neu registrierte Fälle		
Krankheiten	32 371	31 215
Unfälle	8 573	9 191
Neu festgesetzte Renten		
Invalidenrenten	18	16
Integritätsschadenrenten	43	51
Hinterlassenenrenten	16	16
Laufende Renten		
Invalidenrenten	1 622	1 563
Integritätsschadenrenten	384	376
Hinterlassenenrenten	940	893
Anerkannte Todesfälle ¹	18	14

¹ Der überwiegende Teil der anerkannten Todesfälle betrifft eine versicherte Gesundheitsschädigung aus einer früheren Dienstzeit.

² Zahlen gemäss Finanzbuchhaltung

	2020	2021
(in Mio. CHF)		
Ausgaben²		
Versicherungsleistungen total	173.5	170.0
Behandlungskosten ³	73.2	71.1
Taggeld ⁴	23.8	25.1
Rentenleistungen ⁴	76.5	73.8
Verwaltungskosten	19.7	19.1
Total	193.2	189.1
Einnahmen²		
Finanzierung Bund	171.9	167.8
Prämien- und Regresseinnahmen	21.3	21.3
Total	193.2	189.1
Grundlagen		
Eigenständige Sozialversicherung nach Militärversicherungsgesetz (MVG). Durchführung Suva: Art. 82 MVG, Art. 67 UVG, Vertrag Bund/Suva 2005.		
Standorte MV	BE, GE, TI, SG	
Hauptsitz MV	Bern	
Vollzeitäquivalente	90	
Weitere Infos: www.militaerversicherung.ch		

³ inkl. Kosten der Präventionsmassnahmen

⁴ inkl. Eingliederungsmassnahmen

Vorwort

Die von der Suva geführte Militärversicherung erzielte 2021 sowohl bei den Versicherungsleistungen als auch bei den Verwaltungskosten ein gutes Jahresergebnis. Insgesamt wurden 170,0 Millionen Franken Versicherungsleistungen ausgerichtet, was gegenüber dem Vorjahr mit 173,5 Millionen Franken eine Abnahme von 2 % bedeutet. Bei den Heilkosten ist gegenüber dem Vorjahr eine Abnahme von 2,8 % zu verzeichnen, bei den Barleistungen eine Zunahme um 5,5 %. Erwartungsgemäss sind die Rentenleistungen weiter gesunken und zwar um 3,5 % von 76,5 Millionen Franken auf 73,8 Millionen Franken. Die Verwaltungskosten konnten mit 19,1 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahreswert von 19,7 Millionen Franken um 3 % gesenkt werden. Die Finanzierung erfolgte mit 167,8 Millionen Franken über den Bund und mit 21,3 Millionen Franken aus Prämien- und Regresseinnahmen

Auch das Jahr 2021 war geprägt von der Pandemie Covid-19. Auf dieses Thema wird in den entsprechenden Kapiteln in separaten Textkisten eingegangen.

Im Spezialkapitel wird der Frage nach dem Unfallrisiko im Militärdienst nachgegangen: Wie hat sich das Unfallrisiko bei Milizangehörigen in den letzten 15 Jahren entwickelt? Der Autor kommt zum Schluss, dass das Risiko, im Militärdienst zu verunfallen in den letzten 15 Jahren um knapp 18 % zurückgegangen ist. Dieser Rückgang ist etwas stärker ausgeprägt als bei den Berufsunfällen im UVG. Somit darf wohl davon ausgegangen werden, dass die Präventionsbemühungen der Armee, welche von der MUSP koordiniert und auch von der Suva und der Militärversicherung unterstützt werden, Früchte getragen haben.

Nach 27 Jahren bei der Suva, wovon 14 Jahren in der Leitung der Militärversicherung werde ich die Leitung der Militärversicherung im Herbst 2022 übergeben können. Ich bedanke mich für das Vertrauen und wünsche meiner Nachfolge viel Erfolg.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich mich bei allen Mitarbeitenden für ihren Einsatz bedanken. Mein Dank gilt insbesondere auch all jenen, die das Erscheinen dieser Publikation möglich gemacht haben. Wir hoffen, Ihnen damit die Tätigkeiten der Militärversicherung näher zu bringen.

Stefan A. Dettwiler, Leiter der Militärversicherung

1 Gegenstand der Militärversicherung

Die Militärversicherung (MV) ist ein Teil der sozialen Sicherheit der Schweiz. Der erste Verfassungsartikel zur MV datiert aus dem Jahr 1874. Heute sind die Aufgaben und Leistungen der MV im Bundesgesetz über die Militärversicherung (MVG) und in der Verordnung über die Militärversicherung (MVV) definiert. Die Suva führt die MV seit Juli 2005 im Auftrag des Bundes und mit gesonderter Rechnung.

Die Militärversicherung versichert Personen, welche im Rahmen von Sicherheits- und Friedensdiensten des Bundes Einsätze leisten. Zur Hauptsache sind dies Milizangehörige von Armee, Zivildienst und Zivilschutz. Auch Teilnehmende an friedenserhaltenden Aktionen des Bundes und Angehörige des Schweizerischen Korps für humanitäre Hilfe (SKH) sind versichert. Des Weiteren gehören beruflich Versicherte (Berufsmilitär, Zeitmilitär und Zivilschutzinstructoren des Bundes) zum Versichertenbestand. Schliesslich können sich beruflich Versicherte nach ihrer Pensionierung gegen Bezahlung einer angemessenen Prämie weiterhin für die Grundleistungen (Krankheit und Unfall) freiwillig versichern lassen.

Gegenstand der Militärversicherung sind alle Schädigungen der körperlichen, geistigen oder psychischen Gesundheit des Versicherten, die während der Dienste und Einsätze auftreten, unabhängig davon, ob die Schäden durch Unfall, Krankheit, Suizidversuch oder Suizid hervorgerufen sind. Auf Grund ihrer Natur als Versicherungs- und Haftungssystem des Bundes unterscheidet sich die Militärversicherung wesentlich von den Versicherungen gemäss KVG oder UVG. Die Leistungen der Militärversicherung sind zum Teil höher als bei anderen Sozialversicherungen, da sie am Haftpflichtrecht orientiert sind. Im Gegenzug hat ein Versicherter nur Ansprüche nach MVG und keine weitergehenden Haftpflichtansprüche gegenüber dem Bund.

Weiter erbringt die Militärversicherung Leistungen im Zusammenhang mit medizinischen Untersuchungen zur Abklärung der Einsatzfähigkeit und vorbeugenden medizinischen Massnahmen. In den Tabellen und im Kommentar wird im Folgenden zwischen Unfällen und Krankheitsfällen unterschieden. Fälle und Kosten im Zusammenhang mit den oben erwähnten medizinischen

Untersuchungen und Präventionsmassnahmen werden unter den Krankheitsfällen, Suizide und Suizidversuche unter den Unfällen subsumiert.

Die Leistungsarten der Militärversicherung sind im Bundesgesetz über die Militärversicherung (MVG) detailliert umschrieben. Im Wesentlichen können diese in drei Kategorien zusammengefasst werden: Behandlungskosten, kurzfristige Barleistungen sowie Rentenleistungen (vgl. Tabelle 3.5). Zu den Behandlungskosten werden neben den eigentlichen Kosten für die Heilbehandlung auch die Kosten für Hilfsmittel sowie Bergungs- und Rettungskosten gezählt. Da die Kosten für die Heilbehandlung den überwiegenden Teil dieser Kostenart ausmachen, wird im Folgenden nur noch von «Heilkosten» gesprochen. Von den kurzfristigen Barleistungen machen die Taggeldkosten über 90 % aus; in der Folge sind mit «Taggeld» sämtliche kurzfristigen Barleistungen gemeint. Schliesslich definiert das MVG die Kriterien für die Ausrichtung von Invaliden- und Hinterlassenenrenten sowie von Integritätsschadenrenten. Bei den in der Statistik der Militärversicherung ausgewiesenen Rentenleistungen handelt es sich um die Summe der im Beobachtungsjahr ausbezahlten Beträge. Die Renten der Militärversicherung werden jeweils gleichzeitig mit den AHV-/IV-Renten an die Lohnbeziehungsweise Preisentwicklung angepasst.

Auf Grund ihres Status als eigenständiger Zweig des schweizerischen Sozialversicherungssystems sind die Ergebnisse der MV von öffentlichem Interesse. Die vorliegende Publikation gibt einen umfassenden Überblick über Versicherungsbestand sowie Fälle und Kosten in der Militärversicherung. Die publizierten Zahlen basieren weitgehend auf dem Informationssystem der Militärversicherung (ISM). Die Zahlen zu den erbrachten Leistungen unterscheiden sich von den im Geschäftsbericht der Suva publizierten Zahlen aus der Finanzbuchhaltung. Eine Ursache ist die Zuordnung von Zahlungen nahe des Jahreswechsels zu unterschiedlichen Beobachtungsperioden.

2 Versichertenbestand

Im Jahr 2021 waren Milizangehörige während rund 7,6 Millionen Tagen im Einsatz und somit während dieser Zeit gegen Gesundheitsschädigungen gemäss MVG versichert (vgl. Tabelle 2.2). Gut 70 % dieser Tage wurden durch Angehörige der Armee geleistet. Rund 28 % gehen auf das Konto von Angehörigen des Zivildienstes und des Zivilschutzes. Ebenfalls unter den geleisteten Tagen des Milizpersonals werden die Einsätze der Friedensförderung und des SKH subsummiert. Der Status dieser beiden Kategorien, welche zusammen rund 120 000 Einsatztage geleistet haben, unterscheidet sich allerdings von den anderen Milizpersonen. Angehörige der Friedensförderung und des SKH werden nicht zu einer Dienstleistung aufgeboten, sondern verpflichten sich auf Vertragsbasis für eine begrenzte Zeit.

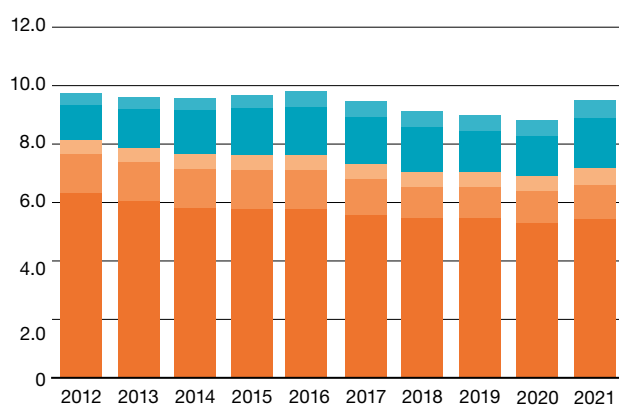
Für 3230 beruflich Versicherte (inklusive Zeitmilitär) war die Militärversicherung im Jahr 2021 sowohl Kranken- als auch Unfallversicherung. Dieses Kollektiv lässt sich nicht direkt mit den versicherten Milizangehörigen vergleichen, da die beruflich Versicherten auch ausserhalb des Dienstes bzw. der Arbeitszeit militärversichert sind. Das Krankheitsrisiko ist deshalb anteilmässig grösser als bei den versicherten Milizangehörigen. Einen vergleichbaren Status besitzen die 1634 freiwillig Versicherten. Die Angehörigen dieser beiden Versichertenkategorien sind die einzigen, die Prämien bezahlen. Die Prämieinnahmen beliefen sich im Jahr 2021 insgesamt auf rund 21 Millionen Franken.

Damit die Kollektive der Milizangehörigen einerseits und der beruflich sowie freiwillig Versicherten andererseits zumindest in Bezug auf ihre quantitative Bedeutung für die Militärversicherung einigermassen verglichen werden können, wurden für die beruflich und die freiwillig Versicherten die versicherten Tage berechnet. Da die Personalbestände per Ende Jahr vorliegen, wurden die Mittelwerte der Anzahl beruflich und freiwillig versicherter Personen des Statistikjahres und des Vorjahres mit 365 multipliziert, um zur Zahl der versicherten Tage in einem Statistikjahr zu gelangen. Die Dienstage der Milizangehörigen machen in den letzten zehn Jahren je rund 80 % sämtlicher versicherten Tage aus (vgl. Grafik 1).

Grafik 1

Versicherte Tage nach Versichertenkategorie, 2012 bis 2021

Versicherte Tage (in Millionen)



- Milizangehörige der Armee
- Beruflich Versicherte
- Freiwillig Versicherte
- Zivildienst
- Zivilschutz
- Übrige

Nach dem pandemiebedingten Rückgang im Jahr 2020 übertrifft die Zahl der versicherten Tage 2021 dank einer deutlichen Zunahme auch das Niveau von 2019.

2021: Normalisierung im Vergleich zum ersten Jahr in der Pandemie

Nachdem die Schweizer Armee im Jahr 2020 rund 350 000 Dienstage im Zusammenhang mit der Corona Pandemie geleistet hatte, waren es 2021 weniger als 40 000. Anders als 2020 mussten dafür keine Fortbildungsdienste ausgesetzt oder verschoben werden. Dies führte 2021 insgesamt zu einer Zunahme von gut 400 000 Diensttagen der Milizangehörigen der Armee im Vergleich zum Jahr 2020.

Versicherungsbestand 1976 bis 2021 (Hauptkategorien)

Tabelle 2.1

Jahr	Geleistete Tage			Beruflich Versicherte ²
	Milizangehörige der Armee ¹	Angehörige des Zivilschutzes	Angehörige des Zivildienstes	
1976	11 831 537	493 229		3 615
1980	12 408 384	625 537		3 638
1985	13 091 683	978 000		3 631
1990	11 993 277	1 090 700		3 607
1995	7 162 508	687 222		3 579
2000	6 264 351	522 085	188 667	3 631
2001	6 425 701	547 765	199 358	3 592
2002	6 328 552	516 438	282 070	4 422
2003	6 511 142	484 444	299 031	4 706
2004 ³	5 261 990	269 705	316 809	4 609
2005	6 019 542	215 539	332 345	4 351
2006	6 310 537	269 581	338 098	3 900
2007	6 565 579	358 186	356 653	4 099
2008	6 366 937	356 656	397 487	3 953
2009	6 375 549	383 284	531 563	3 989
2010	6 391 931	400 191	878 894	3 834
2011	6 237 901	395 659	1 083 604	3 685
2012	6 310 654	401 668	1 179 050	3 627
2013	6 052 376	407 969	1 332 420	3 614
2014	5 841 341	391 233	1 492 183	3 664
2015	5 792 623	417 872	1 620 139	3 657
2016	5 918 334	403 932	1 707 786	3 603
2017	5 569 005	405 504	1 786 385	3 372
2018	5 395 719	402 275	1 668 248	3 235
2019	5 262 427	403 255	1 660 092	3 315
2020	4 991 440	544 477	1 708 477	3 256
2021	5 429 887	450 816	1 705 263	3 230

¹ inkl. Personal für die Friedensförderung

² Ab 2002 inkl. Zeitmilitär

³ 2004 wurde ausnahmsweise eine Rekrutenschule weniger durchgeführt.

Versicherungsbestand

Tabelle 2.2

Versichertenkategorie	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Geleistete Tage Milizpersonal							
Total	7 872 370	8 064 838	7 795 547	7 500 752	7 360 484	7 274 827	7 615 832
Angehörige der Armee	5 687 532	5 804 016	5 454 927	5 297 805	5 175 703	4 900 679	5 338 609
Angehörige des Zivilschutzes	417 872	402 468	405 504	402 275	403 255	544 477	450 816
Angehörige des Zivildienstes	1 620 139	1 707 786	1 786 385	1 668 248	1 660 092	1 708 477	1 705 263
Personal für die Friedensförderung	105 091	114 318	114 078	97 914	86 724	90 761	91 278
Angehörige des SKH	41 736	36 250	34 653	34 510	34 710	30 433	29 866
Militärversicherte Personen VBS¹							
Personen	3 657	3 603	3 372	3 235	3 315	3 256	3 230
Beruflich Versicherte	2 753	2 780	2 712	2 556	2 594	2 568	2 551
Zeitmilitär	904	823	660	679	721	688	679
Versicherte Tage ²	1 336 083	1 324 950	1 272 938	1 205 778	1 195 375	1 199 208	1 183 695
Freiwillig Versicherte¹							
Personen	1 410	1 449	1 479	1 534	1 563	1 599	1 634
Versicherte Tage ²	506 803	521 768	534 360	549 873	565 203	577 065	590 023
Versicherte Tage² Total	9 715 256	9 911 556	9 602 845	9 256 403	9 121 062	9 051 100	9 389 550
Milizpersonal	81 %	81 %	81 %	81 %	81 %	80 %	81 %
Militärversicherte Personen VBS	14 %	13 %	13 %	13 %	13 %	13 %	13 %
Freiwillig Versicherte	5 %	5 %	6 %	6 %	6 %	6 %	6 %

¹ Stand 31. Dezember des Statistikjahres

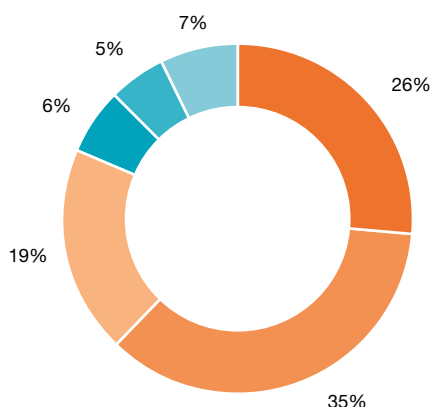
² Da die Zahl der Personen mit Stand Ende des Statistikjahres vorliegt, basiert die Schätzung der Zahl der versicherten Tage auf dem Mittelwert von Statistikjahr und Vorjahr.

3 Fälle und Kosten

Im Jahr 2021 wurden 40 406 neue Fälle registriert (vgl. Tabelle 3.2). 27 443 davon waren so genannte Bagatellfälle von Milizangehörigen (von Armee, Zivilschutz oder Zivildienst). Bagatellfälle sind definiert als Fälle, die sich während des Dienstes ereignen – unabhängig der Schwere der Gesundheitsschädigung. Dauert eine medizinische Behandlung über das Dienstende hinaus an, wird zusätzlich zum Bagatellfall ein ordentlicher Fall eröffnet. Zwar sind zwei Drittel aller Fälle so genannte Bagatellfälle; diese verursachen aber lediglich 7,3 % aller Kosten (12,4 Millionen Franken Heilkosten). Taggeld- oder Rentenkosten können Bagatellfälle definitionsgemäss keine aufweisen, da sie spätestens mit dem Ende des besoldeten Dienstes abgeschlossen werden. Aus diesem Grund wird die Zahl der Bagatellfälle im Anhang nur in den Tabellen 3.2 und 3.3 ausgewiesen; die Kosten dieser Fallkategorie werden hingegen – ausser in den Tabellen 5.1 bis 5.3 – überall berücksichtigt.

Grafik 2

Neu registrierte, ordentliche Fälle nach Versichertenkategorie, 2021



- Milizangehörige der Armee
- Beruflich Versicherte (inkl. Zeitmilitär)
- Freiwillig Versicherte
- Angehörige des Zivildienstes
- Angehörige des Zivilschutzes
- Übrige Versichertenkategorien

Knapp zwei Drittel der 12 963 neu registrierten ordentlichen Fälle des Jahres 2021 haben beruflich Versicherte oder Milizangehörige der Armee betroffen.

Gut 60 % der 12 963 neu registrierten ordentlichen Fälle betreffen beruflich Versicherte oder Milizangehörige der Armee (Grafik 2). Danach folgen die freiwillig Versicherten mit 19 % der neu registrierten ordentlichen Fälle. Aus allen übrigen Versichertenkategorien stammen ebenfalls noch rund 19 % der Fälle.

Bei den beruflich und freiwillig Versicherten, die durchgehend gegen Krankheit und Unfall versichert sind, handelt es sich bei fast 90 % der neu registrierten Fälle um Krankheitsfälle. Anders bei Milizangehörigen von Armee, Zivilschutz und Zivildienst: Hier machen die Krankheitsfälle lediglich knapp die Hälfte aller Fälle aus. Es gibt mehrere Gründe für den relativ tieferen Anteil an Krankheitsfällen bei den Milizangehörigen:

- Beruflich und freiwillig Versicherte sind ununterbrochen militärversichert. Die Milizangehörigen sind nur während des Dienstes militärversichert. Sie treten den Dienst im Krankheitsfall tendenziell gar nicht erst an. Bei den beruflich Versicherten ist das Verhältnis Krankheit/Unfall hingegen vergleichbar jenem bei Zivilpersonen.
- Das Unfallrisiko der beruflich und freiwillig Versicherten ist auf Grund des im Vergleich zu den Milizangehörigen höheren Durchschnittsalters tiefer, da mit zunehmendem Alter die Erfahrung steigt und die Risikobereitschaft abnimmt. Damit wird der Anteil der Unfälle gegenüber dem Anteil der Krankheitsfälle bei den beruflich und freiwillig Versicherten kleiner.

Rund 43 % der laufenden Kosten von gut 171 Millionen Franken im Jahr 2021 wurde für Rentenleistungen aufgewendet (Tabellen 3.2 und 3.4). Die Heilkosten machen 42 % und die Tagelder 15 % der laufenden Kosten aus. Der – im Vergleich mit den UVG-Statistiken – hohe Anteil der Rentenleistungen lässt sich wie folgt erklären: Die Militärversicherung weist im Verhältnis zum aktuell versicherten Bestand eine grosse Zahl von laufenden Renten auf. Da die Renten der Militärversicherung nur zu einem kleinen Teil kapitalisiert werden, finden die Rentnerinnen sämtlicher laufenden Renten jedes Jahr Eingang in die Statistik. Dies führt dazu, dass die – hauptsächlich durch den aktuellen, reduzierten Versichertenbestand verursachten – Heil- und Taggeldkosten weniger stark ins Gewicht fallen.

Knapp 80 % aller Leistungen werden für Fälle von Milizangehörigen der Armee und beruflich Versicherten erbracht. Bei den übrigen Versichertenkategorien machen vor allem die Heilkosten für die freiwillig Versicherten und Zivildienstleistenden sowie die Rentenkosten für Angehörige des Zivilschutzes und von ehemals Jugend und Sport (J+S)-Versicherten grössere Kostenanteile aus.

Die Versicherungsleistungen werden vor Abzug der Regresseinnahmen ausgewiesen. Die Regresseinnahmen resultieren aus Rückgriffen auf Haftpflichtige bzw. deren Haftpflichtversicherungen; der grösste Teil davon stammt aus Verkehrsunfällen. Im Jahr 2021 hat die Militärversicherung Regresseinnahmen von rund einer halben Millionen Franken verzeichnet.

Entwicklung der Fallzahlen

Auf Grund des kleinen versicherten Kollektivs ist die Interpretation von Veränderungsraten über einzelne Jahre nicht sinnvoll. Aufschlussreicher ist die Betrachtung einer längeren Periode. In den letzten fünf Beobachtungsjahren (2017 bis 2021) ist die Zahl der Fälle – abgesehen von leichten jährlichen Schwankungen – insgesamt sehr stabil.

Abwicklung der Corona-Tests führt zu administrativem Mehraufwand

Ähnlich wie beim Versicherungsbestand ist der Einfluss der Corona-Pandemie auf die Fälle und Kosten der Militärversicherung in den Jahren 2020 und 2021 insgesamt gering ausgefallen. Der Anteil der Covid-Erkrankungen an allen ordentlichen Krankheitsfällen liegt in beiden Jahren im tiefen einstelligen Prozentbereich (vgl. Tabelle 5.1)

Die Militärversicherung hat 2020 rund 2300 und 2021 knapp 12 000 Fälle ausschliesslich zur Abwicklung der Kosten von Covid-Tests angelegt. Diese Fälle haben zwar zu administrativem Aufwand geführt; da die Kosten dieser Tests vom Bund im Rahmen seiner Teststrategie zurückerstattet wurden, haben sie jedoch keinen Einfluss auf die ordentliche Rechnung der Militärversicherung und werden daher in dieser Publikation nicht weiter ausgewiesen.

Bis 2017 wurden die rückläufigen Fallzahlen bei den Milizangehörigen der Armee durch die Zunahme der Fälle bei den Zivildienstleistenden kompensiert. In den letzten fünf Jahren hat sich die Zahl der Fälle in den beiden Kategorien nun jedoch stabilisiert. Die stärkste Zunahme innerhalb der letzten fünf Jahre ist bei den freiwillig Versicherten zu beobachten (+ 12 %). Dies ist mit der Zunahme des Bestandes und gleichzeitig auch mit dem zunehmenden Durchschnittsalter zu erklären.

Die Zahl der Fälle mit Taggeld ist zwischen 2017 und 2020 um rund 11 % zurückgegangen.

Die Zahl der Todesfälle, für welche die Militärversicherung haftet, lag bis 2017 bei rund 30 Fällen jährlich. In den letzten vier Jahren ist sie auf jeweils unter 20 zurückgegangen. Diese Zahl hat allerdings wenig mit dem Unfall- oder Krankheitsgeschehen im aktuell versicherten Kollektiv zu tun. Der grösste Teil dieser Fälle betrifft ehemalige Milizangehörige der Armee bzw. beruflich Versicherte, die lange nach der Dienstzeit bzw. nach der Pensionierung verstorben sind und deren Tod in einem überwiegend wahrscheinlichen Zusammenhang mit einer versicherten Gesundheitsschädigung steht.

Im Durchschnitt der letzten fünf Beobachtungsjahre haben sich jährlich zwei Todesfälle von Milizangehörigen während der Dienstzeit ereignet (Tabelle 3.6). Im Kollektiv der beruflich Versicherten (inkl. Zeitmilitär) waren während der gleichen Periode durchschnittlich drei Todesfälle pro Jahr zu verzeichnen (Tabelle 3.7). Während bei den Milizangehörigen die Todesfälle mehrheitlich durch Unfälle verursacht werden, sind die Todesfälle bei den beruflich Versicherten hauptsächlich auf Krankheiten zurückzuführen.

Kostenentwicklung

Im Jahr 2021 hat die MV Versicherungsleistungen im Umfang von rund 171 Millionen Franken ausgerichtet. Im Vergleich zum Jahr 2017 entspricht dies einem Rückgang von 6,1 % (-11,1 Millionen Franken). Verantwortlich für diese Entwicklung sind hauptsächlich die Rentenkosten. Diese sind – vor allem auf Grund der Altersstruktur des Rentnerbestandes (vgl. Kapitel 4) – seit geraumer Zeit rückläufig. Zwischen 2017 und 2021 sind sie um 14,0 % auf 73,8 Millionen Franken gesunken. Mit einem Minus von 6,7 % (-1,8 Millionen Franken auf 25,5 Millionen Franken im Jahr 2021) ist der Rückgang bei den Taggeldern weniger stark ausgeprägt. Dagegen haben die Heilkosten leicht zugenommen (+3,9 % auf 72,1 Millionen Franken).

Eine Aufgliederung der Heilkosten nach diversen Gruppen von Leistungserbringern und die Unterteilung von Taggeld und übrigen kurzfristigen Barleistungen sowie der Renten nach Rentenleistungsarten ist in Tabelle 3.5 dargestellt.

Die Kostenabwicklung – das heisst die Betrachtung aller Kosten eines Rechnungsjahres nach der Laufzeit der verursachenden Fälle – zeigt, dass es vor allem die alten Fälle sind, die den grössten Teil der Kosten ausmachen. Die Fälle der jüngsten fünf Registrierungsjahre haben 2021 rund 46 % der laufenden Kosten verursacht. 54 % der Kosten entfallen auf Fälle, die vor 2017 registriert worden sind. Bei den Rentenleistungen sind es gar rund 95 %, die für ältere Fälle aufgewendet werden.

Verteilung von Heilkosten und Taggeld

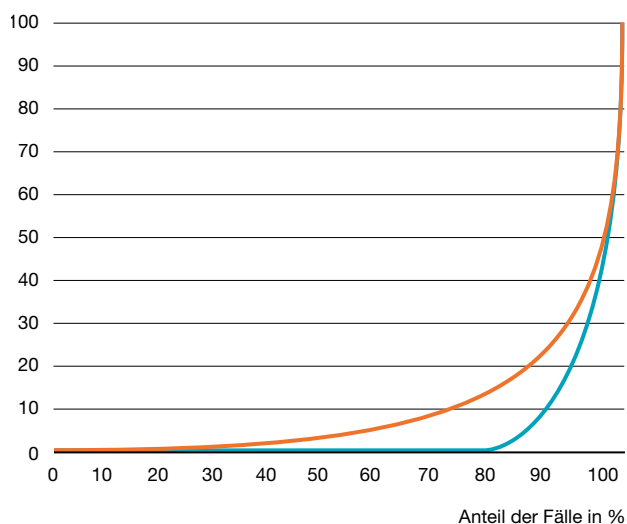
Im Jahr 2017 wurden rund 11 772 ordentliche Fälle registriert und anerkannt. Davon haben 11 762 Fälle bis Ende 2021 Heilkosten verursacht; in 2278 Fällen wurde zudem die Auszahlung von Taggeld notwendig. Wie Grafik 3 illustriert, verursachen 80 % der Fälle zusammen lediglich rund 15 % der Heilkosten und praktisch keine Taggeldkosten. Die teuersten 10 % der Fälle verursachen dagegen knapp drei Viertel der Heilkosten und über 90 % der Taggeldkosten.

Insgesamt sind bis Ende 2021 für diese rund 11 800 Fälle Heil- und Taggeldkosten von rund 59 Millionen Franken aufgelaufen; mit anderen Worten: Für jeden dieser Fälle wurden in den ersten fünf Abwicklungsjahren im Durchschnitt rund 5000 Franken an kurzfristigen Leistungen aufgewendet. Ähnlich wie bei der Unfallversicherung ist die Kostenverteilung in der Militärversicherung sehr schief, d. h. eine kleine Anzahl Fälle verursacht einen Grossteil der Kosten (vgl. Grafik 3). Deshalb hat der Durchschnittswert eine begrenzte Aussagekraft; die kostengünstigere Hälfte der Fälle weist nämlich lediglich Kosten bis maximal 535 Franken auf.

Grafik 3

Kurzfristige Kosten versus Fälle: 2017 anerkannte ordentliche Fälle mit Stand 2021

Anteil der Kosten in %



— Heilkosten — Taggeld

Für die kostengünstigere Hälfte der Fälle des Jahres 2017 mussten bis Ende 2021 lediglich knapp 3,4 % der insgesamt rund 38 Millionen Franken Heilkosten und überhaupt keine Taggeldkosten aufgewendet werden.

Zahl und Kosten der Fälle 1976 bis 2021

Tabelle 3.1

Jahr	Neu registrierte Fälle		Laufende Rentenfälle			Versicherungsleistungen in 1000 CHF			
	Ordentliche Fälle	Bagatellfälle ¹	Invalidenrenten	Integritätsschadenrenten	Hinterlassenenrenten	Total	davon		
							Heilkosten	Taggeld ²	Rentenkosten
1976	31 923	–	5 722	495	2 961	158 045	26 500	32 274	99 271
1980	29 344	–	5 509	654	2 795	164 708	26 000	30 500	108 208
1985	31 479	–	4 602	773	2 619	203 140	35 820	36 611	130 709
1990	31 422	–	4 042	773	2 537	226 465	52 000	40 294	134 171
1995	16 979	–	3 466	770	2 447	238 239	46 484	35 355	156 400
2000	16 509	27 444	3 131	734	2 224	218 138	41 758	28 503	147 878
2001	16 387	25 464	3 044	727	2 173	225 969	46 419	32 045	147 505
2002	17 185	26 373	2 997	735	2 108	232 659	48 574	36 266	147 818
2003	16 925	23 012	2 908	688	2 038	228 418	50 401	35 302	142 714
2004	15 805	18 610	2 832	663	1 981	215 109	49 614	30 151	135 344
2005	15 197	19 405	2 751	647	1 918	211 725	50 358	28 559	132 808
2006	15 019	17 825	2 644	607	1 847	206 386	49 295	29 534	127 558
2007	13 940	18 579	2 573	606	1 771	204 961	51 570	27 915	125 477
2008	14 545	20 081	2 453	590	1 718	202 273	53 892	26 985	121 396
2009	14 537	21 593	2 357	572	1 627	201 485	55 320	27 833	118 332
2010	14 558	21 336	2 285	569	1 589	200 734	57 681	28 289	114 764
2011	14 388	23 705	2 207	545	1 527	197 025	57 569	28 099	111 358
2012	14 267	23 295	2 133	531	1 464	194 848	59 462	28 468	106 918
2013	14 392	24 651	2 043	498	1 410	195 146	64 794	27 885	102 467
2014	14 412	24 772	1 964	471	1 337	188 424	64 937	26 863	96 624
2015	13 966	26 236	1 896	452	1 257	191 355	69 353	28 122	93 880
2016	13 928	27 423	1 820	442	1 168	187 958	69 427	28 920	89 612
2017	13 315	27 454	1 766	420	1 116	182 559	69 429	27 304	85 826
2018	12 773	25 958	1 709	407	1 045	172 745	65 227	26 085	81 432
2019	13 846	27 048	1 662	419	1 000	177 655	72 127	25 375	80 153
2020 ³	13 299	27 645	1 622	384	940	170 129	70 374	23 288	76 466
2021 ³	12 963	27 443	1 563	376	893	171 410	72 141	25 468	73 801

¹ Bagatellfälle werden ab dem Jahr 1999 ausgewiesen.

² Inklusive übrige kurzfristige Barleistungen

³ Fälle, die lediglich zur Abwicklung von Covid-Tests angelegt wurden, werden nicht ausgewiesen.

Zahl und Kosten der Fälle 2021

Tabelle 3.2

Alle Fälle

Versichertenkategorie	Neu registrierte Fälle ⁴			Laufende Kosten in 1000 CHF			
	Total	davon		Total	davon		
		Bagatellfälle ¹	Ordentliche Fälle		Heilkosten	Taggeld ²	Rentenkosten
Total	40 406	27 443	12 963	171 410	72 141	25 468	73 801
Milizangehörige der Armee	21 687	18 050	3 637	91 714	30 263	14 445	47 006
Angehörige des Zivilschutzes	1 321	667	654	4 701	1 447	1 013	2 240
Angehörige des Zivildienstes	9 526	8 726	800	8 467	6 866	1 348	253
Beruflich Versicherte	4 435	–	4 435	42 689	14 254	6 494	21 941
Zeitmilitär	151	–	151	1 005	439	455	110
Freiwillig Versicherte	2 446	–	2 446	17 311	17 022	113	176
Personal für Friedensförderung	596	–	596	2 121	771	1 272	78
Angehörige des SKH	210	–	210	576	223	92	260
Übrige ³	34	–	34	2 828	855	236	1 737

Krankheitsfälle

Versichertenkategorie	Neu registrierte Fälle ⁴			Laufende Kosten in 1000 CHF			
	Total	davon		Total	davon		
		Bagatellfälle ¹	Ordentliche Fälle		Heilkosten	Taggeld ²	Rentenkosten
Total	31 215	21 984	9 231	104 042	50 075	12 006	41 962
Milizangehörige der Armee	15 708	14 199	1 509	43 192	15 616	4 587	22 988
Angehörige des Zivilschutzes	896	508	388	2 033	499	425	1 108
Angehörige des Zivildienstes	7 694	7 277	417	5 151	4 503	521	127
Beruflich Versicherte	3 798	–	3 798	34 297	12 400	4 851	17 046
Zeitmilitär	129	–	129	821	367	416	38
Freiwillig Versicherte	2 248	–	2 248	15 965	15 762	52	151
Personal für Friedensförderung	544	–	544	1 784	679	1 060	45
Angehörige des SKH	194	–	194	550	199	91	260
Übrige ³	4	–	4	250	50	2	198

Unfälle

Versichertenkategorie	Neu registrierte Fälle ⁴			Laufende Kosten in 1000 CHF			
	Total	davon		Total	davon		
		Bagatellfälle ¹	Ordentliche Fälle		Heilkosten	Taggeld ²	Rentenkosten
Total	9 191	5 459	3 732	67 368	22 067	13 462	31 839
Milizangehörige der Armee	5 979	3 851	2 128	48 523	14 647	9 858	24 017
Angehörige des Zivilschutzes	425	159	266	2 668	948	588	1 132
Angehörige des Zivildienstes	1 832	1 449	383	3 316	2 363	827	126
Beruflich Versicherte	637	–	637	8 392	1 855	1 643	4 895
Zeitmilitär	22	–	22	183	72	39	72
Freiwillig Versicherte	198	–	198	1 345	1 260	61	25
Personal für Friedensförderung	52	–	52	336	92	211	33
Angehörige des SKH	16	–	16	26	25	1	–
Übrige ³	30	–	30	2 578	805	234	1 539

¹ Bagatellfälle sind definiert als Fälle, die sich während des Dienstes ereignen haben. Dauert eine medizinische Behandlung über das Dienstende hinaus an, wird zusätzlich zum Bagatellfall ein ordentlicher Fall eröffnet.

² Inklusive übrige kurzfristige Barleistungen

³ Inklusive ehemals J+S Versicherte

⁴ Fälle, die lediglich zur Abwicklung von Covid-Tests angelegt wurden, werden nicht ausgewiesen.

Zahl der Krankheitsfälle und Unfälle

Tabelle 3.3

Total

Jahr	Neu registrierte Fälle	Bagatellfälle ¹	Ordentliche Fälle			Festgesetzte Invalidenrenten ³	Festgesetzte ISR ⁴ und Vergütungen	Anerkannte Todesfälle ⁵	Festgesetzte Hinterlassenenrenten ⁶
			Total	Anerkannte	mit Taggeld ²				
2015	40 202	26 236	13 966	12 489	2 619	26	59	32	25
2016	41 351	27 423	13 928	12 507	2 452	13	60	36	16
2017	40 769	27 454	13 315	11 772	2 241	19	46	26	25
2018	38 731	25 958	12 773	11 403	2 159	28	49	18	11
2019	40 894	27 048	13 846	12 413	2 136	27	71	13	13
2020	40 944	27 645	13 299	11 832	1 993	23	53	18	16
2021	40 406	27 443	12 963	11 722	-	23	59	14	16

Milizangehörige der Armee

Jahr	Neu registrierte Fälle	Bagatellfälle ¹	Ordentliche Fälle			Festgesetzte Invalidenrenten ³	Festgesetzte ISR ⁴ und Vergütungen	Anerkannte Todesfälle ⁵	Festgesetzte Hinterlassenenrenten ⁶
			Total	Anerkannte	mit Taggeld ²				
2015	22 841	18 545	4 296	3 418	1 285	19	41	9	9
2016	23 467	19 231	4 236	3 376	1 144	10	43	8	11
2017	21 746	17 773	3 973	3 044	1 020	18	38	8	11
2018	20 112	16 426	3 686	2 909	1 017	20	36	1	5
2019	20 762	17 065	3 697	2 886	949	21	52	3	9
2020	21 721	18 247	3 474	2 626	852	17	45	4	9
2021	21 687	18 050	3 637	2 917	-	14	46	2	8

Angehörige des Zivildienstes

Jahr	Neu registrierte Fälle	Bagatellfälle ¹	Ordentliche Fälle			Festgesetzte Invalidenrenten ³	Festgesetzte ISR ⁴ und Vergütungen	Anerkannte Todesfälle ⁵	Festgesetzte Hinterlassenenrenten ⁶
			Total	Anerkannte	mit Taggeld ²				
2015	7 685	6 948	737	595	142	2	3	-	-
2016	8 259	7 475	784	596	134	-	4	1	-
2017	9 751	8 955	796	615	108	-	1	1	-
2018	9 632	8 780	852	683	136	-	1	1	-
2019	10 129	9 191	938	756	165	2	2	-	-
2020	9 448	8 600	848	649	119	2	1	2	-
2021	9 526	8 726	800	652	-	-	-	2	1

Beruflich Versicherte⁷

Jahr	Neu registrierte Fälle	Bagatellfälle ¹	Ordentliche Fälle			Festgesetzte Invalidenrenten ³	Festgesetzte ISR ⁴ und Vergütungen	Anerkannte Todesfälle ⁵	Festgesetzte Hinterlassenenrenten ⁶
			Total	Anerkannte	mit Taggeld ²				
2015	5 415	-	5 415	5 173	781	5	7	16	14
2016	5 265	-	5 265	5 101	713	2	6	7	5
2017	4 798	-	4 798	4 625	687	-	6	8	12
2018	4 475	-	4 475	4 314	642	7	8	7	3
2019	5 047	-	5 047	4 882	646	3	8	7	4
2020	5 011	-	5 011	4 838	666	3	2	11	6
2021	4 586	-	4 586	4 436	-	6	3	7	4

Übrige

Jahr	Neu registrierte Fälle	Bagatellfälle ¹	Ordentliche Fälle			Festgesetzte Invalidenrenten ³	Festgesetzte ISR ⁴ und Vergütungen	Anerkannte Todesfälle ⁵	Festgesetzte Hinterlassenenrenten ⁶
			Total	Anerkannte	mit Taggeld ²				
2015	4 261	743	3 518	3 303	411	-	8	7	2
2016	4 360	717	3 643	3 434	461	1	7	20	-
2017	4 474	726	3 748	3 488	426	1	1	9	2
2018	4 512	752	3 760	3 497	364	1	4	9	3
2019	4 956	792	4 164	3 889	376	1	9	3	-
2020	4 764	798	3 966	3 719	356	1	5	1	1
2021	4 607	667	3 940	3 717	-	3	10	3	3

¹ Registrierte Bagatellfälle sind per Definition anerkannt.

² Fälle mit Taggeld im Jahr der Registrierung und/oder im Folgejahr

³ Inklusive Umschulungsrenten

⁴ Integritätsschadenrenten

⁵ Der überwiegende Teil der anerkannten Todesfälle betrifft nicht mehr aktive Dienstleistende bzw. beruflich Versicherte, die an einer Gesundheitsschädigung gestorben sind, die sie sich im Dienst zugezogen haben.

⁶ Die Zahl der in einem Jahr festgesetzten Hinterlassenenrenten kann höher sein als die Zahl der im gleichen Jahr anerkannten Todesfälle. Der wichtigste Grund dafür sind Reversionsrenten, die keinen anerkannten Todesfall voraussetzen.

⁷ Inklusive Zeitmilitär

Zahl der Krankheitsfälle

Tabelle 3.3.1

Total

Jahr	Neu registrierte Fälle	Bagatellfälle ¹	Ordentliche Fälle			Festgesetzte Invalidenrenten ³	Festgesetzte ISR ⁴ und Vergütungen	Anerkannte Todesfälle ⁵	Festgesetzte Hinterlassenenrenten ⁶
			Total	Anerkannte	mit Taggeld ²				
2015	29 870	20 041	9 829	8 757	1 341	12	18	27	20
2016	31 475	21 651	9 824	8 770	1 288	4	20	27	10
2017	30 956	21 644	9 312	8 211	1 192	9	14	19	13
2018	29 045	20 164	8 881	7 953	1 109	15	13	15	11
2019	30 479	20 703	9 776	8 788	1 089	18	22	10	12
2020	32 371	22 569	9 802	8 741	1 151	11	19	16	15
2021	31 215	21 984	9 231	8 335	-	13	20	10	14

Milizangehörige der Armee

Jahr	Neu registrierte Fälle	Bagatellfälle ¹	Ordentliche Fälle			Festgesetzte Invalidenrenten ³	Festgesetzte ISR ⁴ und Vergütungen	Anerkannte Todesfälle ⁵	Festgesetzte Hinterlassenenrenten ⁶
			Total	Anerkannte	mit Taggeld ²				
2015	15 973	14 040	1 933	1 348	453	6	10	6	4
2016	16 957	15 100	1 857	1 272	387	2	9	4	6
2017	15 496	13 780	1 716	1 129	357	8	8	5	7
2018	13 991	12 460	1 531	1 079	343	8	5	-	5
2019	14 188	12 663	1 525	1 044	312	13	9	2	9
2020	16 255	14 696	1 559	1 018	335	7	14	3	9
2021	15 708	14 199	1 509	1 044	-	6	15	2	8

Angehörige des Zivildienstes

Jahr	Neu registrierte Fälle	Bagatellfälle ¹	Ordentliche Fälle			Festgesetzte Invalidenrenten ³	Festgesetzte ISR ⁴ und Vergütungen	Anerkannte Todesfälle ⁵	Festgesetzte Hinterlassenenrenten ⁶
			Total	Anerkannte	mit Taggeld ²				
2015	5 861	5 510	351	244	45	1	1	-	-
2016	6 506	6 076	430	275	43	-	1	-	-
2017	7 755	7 361	394	255	35	-	1	-	-
2018	7 635	7 191	444	315	43	-	1	-	-
2019	7 954	7 483	471	332	51	2	2	-	-
2020	7 660	7 230	430	266	39	1	-	1	-
2021	7 694	7 277	417	300	-	-	-	-	-

Beruflich Versicherte⁷

Jahr	Neu registrierte Fälle	Bagatellfälle ¹	Ordentliche Fälle			Festgesetzte Invalidenrenten ³	Festgesetzte ISR ⁴ und Vergütungen	Anerkannte Todesfälle ⁵	Festgesetzte Hinterlassenenrenten ⁶
			Total	Anerkannte	mit Taggeld ²				
2015	4 595	-	4 595	4 377	593	5	4	14	14
2016	4 466	-	4 466	4 323	556	2	4	5	4
2017	4 099	-	4 099	3 936	539	-	4	5	4
2018	3 763	-	3 763	3 628	502	7	6	7	3
2019	4 298	-	4 298	4 153	500	3	7	6	3
2020	4 324	-	4 324	4 179	520	3	2	11	5
2021	3 927	-	3 927	3 791	-	6	1	5	3

Übrige

Jahr	Neu registrierte Fälle	Bagatellfälle ¹	Ordentliche Fälle			Festgesetzte Invalidenrenten ³	Festgesetzte ISR ⁴ und Vergütungen	Anerkannte Todesfälle ⁵	Festgesetzte Hinterlassenenrenten ⁶
			Total	Anerkannte	mit Taggeld ²				
2015	3 441	491	2 950	2 788	250	-	3	7	2
2016	3 546	475	3 071	2 900	302	-	6	18	-
2017	3 606	503	3 103	2 891	261	1	1	9	2
2018	3 656	513	3 143	2 931	221	-	1	8	3
2019	4 039	557	3 482	3 259	226	-	4	2	-
2020	4 132	643	3 489	3 278	257	-	3	1	1
2021	3 886	508	3 378	3 200	-	1	4	3	3

¹ Registrierte Bagatellfälle sind per Definition anerkannt.

² Fälle mit Taggeld im Jahr der Registrierung und/oder im Folgejahr

³ Inklusive Umschulungsrenten

⁴ Integritätsschadenrenten

⁵ Der überwiegende Teil der anerkannten Todesfälle betrifft nicht mehr aktive Dienstleistende bzw. beruflich Versicherte, die an einer Gesundheitsschädigung gestorben sind, die sie sich im Dienst zugezogen haben.

⁶ Die Zahl der in einem Jahr festgesetzten Hinterlassenenrenten kann höher sein als die Zahl der im gleichen Jahr anerkannten Todesfälle. Der wichtigste Grund dafür sind Reversionsrenten, die keinen anerkannten Todesfall voraussetzen.

⁷ Inklusive Zeitmilitär

Zahl der Unfälle

Tabelle 3.3.2

Total

Jahr	Neu registrierte Fälle	Bagatellfälle ¹	Ordentliche Fälle			Festgesetzte Invalidenrenten ³	Festgesetzte ISR ⁴ und Vergütungen	Anerkannte Todesfälle ⁵	Festgesetzte Hinterlassenenrenten ⁶
			Total	Anerkannte	mit Taggeld ²				
2015	10 332	6 195	4 137	3 732	1 278	14	41	5	5
2016	9 876	5 772	4 104	3 737	1 164	9	40	9	6
2017	9 813	5 810	4 003	3 561	1 049	10	32	7	12
2018	9 686	5 794	3 892	3 450	1 050	13	36	3	–
2019	10 415	6 345	4 070	3 625	1 047	9	49	3	1
2020	8 573	5 076	3 497	3 091	842	12	34	2	1
2021	9 191	5 459	3 732	3 387	–	10	39	4	2

Milizangehörige der Armee

Jahr	Neu registrierte Fälle	Bagatellfälle ¹	Ordentliche Fälle			Festgesetzte Invalidenrenten ³	Festgesetzte ISR ⁴ und Vergütungen	Anerkannte Todesfälle ⁵	Festgesetzte Hinterlassenenrenten ⁶
			Total	Anerkannte	mit Taggeld ²				
2015	6 868	4 505	2 363	2 070	832	13	31	3	5
2016	6 510	4 131	2 379	2 104	757	8	34	4	5
2017	6 250	3 993	2 257	1 915	663	10	30	3	4
2018	6 121	3 966	2 155	1 830	674	12	31	1	–
2019	6 574	4 402	2 172	1 842	637	8	43	1	–
2020	5 466	3 551	1 915	1 608	517	10	31	1	–
2021	5 979	3 851	2 128	1 873	–	8	31	–	–

Angehörige des Zivildienstes

Jahr	Neu registrierte Fälle	Bagatellfälle ¹	Ordentliche Fälle			Festgesetzte Invalidenrenten ³	Festgesetzte ISR ⁴ und Vergütungen	Anerkannte Todesfälle ⁵	Festgesetzte Hinterlassenenrenten ⁶
			Total	Anerkannte	mit Taggeld ²				
2015	1 824	1 438	386	351	97	1	2	–	–
2016	1 753	1 399	354	321	91	–	3	1	–
2017	1 996	1 594	402	360	73	–	–	1	–
2018	1 997	1 589	408	368	93	–	–	1	–
2019	2 175	1 708	467	424	114	–	–	–	–
2020	1 788	1 370	418	383	80	1	1	1	–
2021	1 832	1 449	383	352	–	–	–	2	1

Beruflich Versicherte⁷

Jahr	Neu registrierte Fälle	Bagatellfälle ¹	Ordentliche Fälle			Festgesetzte Invalidenrenten ³	Festgesetzte ISR ⁴ und Vergütungen	Anerkannte Todesfälle ⁵	Festgesetzte Hinterlassenenrenten ⁶
			Total	Anerkannte	mit Taggeld ²				
2015	820	-	820	796	188	-	3	2	-
2016	799	-	799	778	157	-	2	2	1
2017	699	-	699	689	148	-	2	3	8
2018	712	-	712	686	140	-	2	-	-
2019	749	-	749	729	146	-	1	1	1
2020	687	-	687	659	146	-	-	-	1
2021	659	-	659	645	-	-	2	2	1

Übrige

Jahr	Neu registrierte Fälle	Bagatellfälle ¹	Ordentliche Fälle			Festgesetzte Invalidenrenten ³	Festgesetzte ISR ⁴ und Vergütungen	Anerkannte Todesfälle ⁵	Festgesetzte Hinterlassenenrenten ⁶
			Total	Anerkannte	mit Taggeld ²				
2015	820	252	568	515	161	-	5	-	-
2016	814	242	572	534	159	1	1	2	-
2017	868	223	645	597	165	-	-	-	-
2018	856	239	617	566	143	1	3	1	-
2019	917	235	682	630	150	1	5	1	-
2020	632	155	477	441	99	1	2	-	-
2021	721	159	562	517	-	2	6	-	-

¹ Registrierte Bagatellfälle sind per Definition anerkannt.

² Fälle mit Taggeld im Jahr der Registrierung und/oder im Folgejahr

³ Inklusive Umschulungsrenten

⁴ Integritätsschadenrenten

⁵ Der überwiegende Teil der anerkannten Todesfälle betrifft nicht mehr aktive Dienstleistende bzw. beruflich Versicherte, die an einer Gesundheitsschädigung gestorben sind, die sie sich im Dienst zugezogen haben.

⁶ Die Zahl der in einem Jahr festgesetzten Hinterlassenenrenten kann höher sein als die Zahl der im gleichen Jahr anerkannten Todesfälle. Der wichtigste Grund dafür sind Reversionsrenten, die keinen anerkannten Todesfall voraussetzen.

⁷ Inklusive Zeitmilitär

Kosten, alle Fälle

Tabelle 3.4

Total

Rechnungs- jahr	Kosten in 1000 CHF							
	Total	Heilkosten			Taggeld ¹	Rentenleistungen		
		Total	Bagatellfälle	Ordentliche Fälle		Invalidenrenten	ISR ² und Vergütungen	Hinterlassenrenten ³
2015	191 355	69 353	11 846	57 507	28 122	47 591	6 491	39 797
2016	187 958	69 427	13 155	56 271	28 920	45 951	6 073	37 588
2017	182 559	69 429	13 907	55 522	27 304	43 755	5 540	36 531
2018	172 745	65 227	13 127	52 100	26 085	41 940	5 125	34 366
2019	177 655	72 127	13 873	58 255	25 375	41 703	5 255	33 194
2020	170 129	70 374	12 713	57 661	23 288	39 836	5 173	31 457
2021	171 410	72 141	12 449	59 692	25 468	38 373	5 230	30 198

Milizangehörige der Armee

Rechnungs- jahr	Kosten in 1000 CHF							
	Total	Heilkosten			Taggeld ¹	Rentenleistungen		
		Total	Bagatellfälle	Ordentliche Fälle		Invalidenrenten	ISR ² und Vergütungen	Hinterlassenrenten ³
2015	111 474	33 729	8 467	25 262	18 064	32 559	4 417	22 706
2016	108 632	33 179	9 438	23 741	18 242	31 389	4 537	21 284
2017	105 090	33 068	9 392	23 677	16 981	30 132	4 442	20 467
2018	97 263	30 217	8 666	21 551	15 590	28 738	3 750	18 967
2019	98 916	32 523	9 334	23 189	15 283	28 660	3 973	18 477
2020	91 912	30 200	8 405	21 795	13 235	26 931	4 009	17 537
2021	91 714	30 263	7 867	22 396	14 445	26 140	4 273	16 593

Angehörige des Zivildienstes

Rechnungs- jahr	Kosten in 1000 CHF							
	Total	Heilkosten			Taggeld ¹	Rentenleistungen		
		Total	Bagatellfälle	Ordentliche Fälle		Invalidenrenten	ISR ² und Vergütungen	Hinterlassenrenten ³
2015	6 824	5 410	3 244	2 166	1 270	65	34	44
2016	7 687	5 792	3 581	2 211	1 461	177	214	44
2017	7 411	6 178	4 397	1 781	941	123	124	44
2018	8 076	6 475	4 338	2 137	1 306	124	127	44
2019	10 319	8 093	4 399	3 694	1 953	154	74	45
2020	8 931	7 094	4 119	2 975	1 581	180	31	45
2021	8 467	6 866	4 389	2 476	1 348	197	5	51

Beruflich Versicherte⁴

Rechnungs- jahr	Kosten in 1000 CHF							
	Total	Heilkosten			Taggeld ¹	Rentenleistungen		
		Total	Bagatellfälle	Ordentliche Fälle		Invalidenrenten	ISR ² und Vergütungen	Hinterlassenrenten ³
2015	49 666	14 628	–	14 628	6 612	11 828	911	15 687
2016	47 411	14 062	1	14 061	6 535	11 338	542	14 934
2017	46 492	14 027	–	14 027	7 110	10 553	245	14 558
2018	45 293	13 451	–	13 451	7 007	10 280	559	13 996
2019	43 440	13 737	–	13 737	6 064	10 020	328	13 291
2020	43 041	14 174	–	14 174	6 086	9 816	394	12 572
2021	43 694	14 694	–	14 694	6 949	9 537	330	12 184

Übrige

Rechnungs- jahr	Kosten in 1000 CHF							
	Total	Heilkosten			Taggeld ¹	Rentenleistungen		
		Total	Bagatellfälle	Ordentliche Fälle		Invalidenrenten	ISR ² und Vergütungen	Hinterlassenrenten ³
2015	23 391	15 586	135	15 451	2 176	3 140	1 129	1 361
2016	24 228	16 394	136	16 258	2 681	3 047	780	1 326
2017	23 565	16 155	118	16 037	2 272	2 947	730	1 461
2018	22 112	15 084	123	14 960	2 182	2 798	690	1 359
2019	24 980	17 775	140	17 635	2 075	2 869	880	1 381
2020	26 244	18 907	189	18 718	2 386	2 909	739	1 303
2021	27 536	20 318	193	20 126	2 726	2 499	622	1 370

¹ Inklusive übrige kurzfristige Barleistungen

² Integritätsschadenrenten

³ Inklusive Genugtuungen

⁴ Inklusive Zeitmilitär

Kosten, Krankheitsfälle

Tabelle 3.4.1

Total

Rechnungs- jahr	Kosten in 1000 CHF							
	Total	Heilkosten			Taggeld ¹	Rentenleistungen		
		Total	Bagatellfälle	Ordentliche Fälle		Invalidenrenten	ISR ² und Vergütungen	Hinterlassenrenten ³
2015	113 084	45 989	8 589	37 400	13 172	26 779	2 218	24 926
2016	111 831	47 361	9 696	37 665	13 675	25 866	1 735	23 195
2017	108 583	46 858	10 251	36 607	13 193	24 536	1 665	22 331
2018	102 562	44 219	9 426	34 793	12 488	23 303	1 611	20 941
2019	106 760	50 149	9 947	40 202	11 644	23 703	1 463	19 801
2020	104 750	50 362	9 462	40 900	11 353	22 646	1 671	18 718
2021	104 042	50 075	8 795	41 280	12 006	21 986	1 992	17 983

Milizangehörige der Armee

Rechnungs- jahr	Kosten in 1000 CHF							
	Total	Heilkosten			Taggeld ¹	Rentenleistungen		
		Total	Bagatellfälle	Ordentliche Fälle		Invalidenrenten	ISR ² und Vergütungen	Hinterlassenrenten ³
2015	53 586	17 825	6 145	11 680	6 558	14 940	1 133	13 131
2016	52 136	18 075	6 907	11 168	6 492	14 433	1 090	12 046
2017	50 170	17 243	6 881	10 362	6 329	13 956	1 137	11 505
2018	46 426	16 259	6 098	10 162	5 755	13 013	902	10 498
2019	47 716	18 065	6 633	11 432	5 185	13 615	891	9 960
2020	45 353	17 314	6 168	11 146	4 655	12 815	1 181	9 388
2021	43 192	15 616	5 374	10 243	4 587	12 435	1 710	8 844

Angehörige des Zivildienstes

Rechnungs- jahr	Kosten in 1000 CHF							
	Total	Heilkosten			Taggeld ¹	Rentenleistungen		
		Total	Bagatellfälle	Ordentliche Fälle		Invalidenrenten	ISR ² und Vergütungen	Hinterlassenrenten ³
2015	4 136	3 407	2 364	1 043	662	40	27	–
2016	4 713	3 808	2 706	1 102	772	122	10	–
2017	4 748	4 223	3 297	925	442	68	17	–
2018	4 984	4 285	3 255	1 030	505	67	127	–
2019	6 636	5 500	3 224	2 276	965	97	74	–
2020	5 730	4 859	3 149	1 710	744	123	5	–
2021	5 151	4 503	3 287	1 216	521	122	5	–

Beruflich Versicherte⁴

Rechnungs- jahr	Kosten in 1000 CHF							
	Total	Heilkosten			Taggeld ¹	Rentenleistungen		
		Total	Bagatellfälle	Ordentliche Fälle		Invalidenrenten	ISR ² und Vergütungen	Hinterlassenrenten ³
2015	39 854	12 439	–	12 439	4 890	10 780	817	10 927
2016	38 411	12 412	1	12 411	5 032	10 326	335	10 306
2017	37 503	12 241	–	12 241	5 606	9 571	229	9 857
2018	36 180	11 562	–	11 562	5 342	9 340	391	9 545
2019	34 852	11 926	–	11 926	4 613	9 091	249	8 973
2020	34 845	12 536	–	12 536	4 644	8 912	275	8 478
2021	35 118	12 767	–	12 767	5 267	8 690	169	8 225

Übrige

Rechnungs- jahr	Kosten in 1000 CHF							
	Total	Heilkosten			Taggeld ¹	Rentenleistungen		
		Total	Bagatellfälle	Ordentliche Fälle		Invalidenrenten	ISR ² und Vergütungen	Hinterlassenrenten ³
2015	15 509	12 318	79	12 239	1 063	1 020	241	868
2016	16 571	13 065	82	12 983	1 378	985	299	843
2017	16 162	13 152	73	13 079	817	942	283	968
2018	14 971	12 112	73	12 039	886	882	191	899
2019	17 556	14 657	90	14 567	882	900	249	868
2020	18 822	15 653	146	15 508	1 311	796	209	852
2021	20 582	17 189	134	17 054	1 631	740	108	914

¹ Inklusive übrige kurzfristige Barleistungen

² Integritätsschadenrenten

³ Inklusive Genugtuungen

⁴ Inklusive Zeitmilitär

Kosten, Unfälle

Tabelle 3.4.2

Total

Rechnungs- jahr	Kosten in 1000 CHF							
	Total	Heilkosten			Taggeld ¹	Rentenleistungen		
		Total	Bagatellfälle	Ordentliche Fälle		Invalidenrenten	ISR ² und Vergütungen	Hinterlassenenrenten ³
2015	78 271	23 364	3 258	20 107	14 950	20 812	4 273	14 871
2016	76 127	22 066	3 460	18 606	15 245	20 085	4 338	14 393
2017	73 976	22 571	3 656	18 915	14 111	19 220	3 875	14 200
2018	70 183	21 009	3 702	17 307	13 597	18 638	3 514	13 425
2019	70 896	21 979	3 926	18 053	13 731	18 000	3 793	13 393
2020	65 378	20 013	3 251	16 761	11 935	17 190	3 502	12 739
2021	67 368	22 067	3 655	18 412	13 462	16 387	3 238	12 215

Milizangehörige der Armee

Rechnungs- jahr	Kosten in 1000 CHF							
	Total	Heilkosten			Taggeld ¹	Rentenleistungen		
		Total	Bagatellfälle	Ordentliche Fälle		Invalidenrenten	ISR ² und Vergütungen	Hinterlassenenrenten ³
2015	57 888	15 904	2 322	13 583	11 506	17 619	3 284	9 575
2016	56 496	15 104	2 531	12 573	11 750	16 957	3 447	9 238
2017	54 921	15 825	2 510	13 315	10 652	16 176	3 305	8 962
2018	50 837	13 958	2 568	11 390	9 835	15 726	2 849	8 469
2019	51 201	14 458	2 701	11 757	10 098	15 045	3 083	8 517
2020	46 559	12 886	2 237	10 649	8 580	14 116	2 828	8 149
2021	48 523	14 647	2 494	12 153	9 858	13 706	2 563	7 749

Angehörige des Zivildienstes

Rechnungs- jahr	Kosten in 1000 CHF							
	Total	Heilkosten			Taggeld ¹	Rentenleistungen		
		Total	Bagatellfälle	Ordentliche Fälle		Invalidenrenten	ISR ² und Vergütungen	Hinterlassenenrenten ³
2015	2 688	2 003	880	1 123	608	26	7	44
2016	2 973	1 983	875	1 109	689	55	203	44
2017	2 663	1 956	1 100	856	499	56	108	44
2018	3 092	2 190	1 083	1 107	801	57	–	44
2019	3 683	2 594	1 175	1 418	988	57	–	45
2020	3 200	2 235	970	1 265	838	57	26	45
2021	3 316	2 363	1 103	1 260	827	75	–	51

Beruflich Versicherte⁴

Rechnungs- jahr	Kosten in 1000 CHF							
	Total	Heilkosten			Taggeld ¹	Rentenleistungen		
		Total	Bagatellfälle	Ordentliche Fälle		Invalidenrenten	ISR ² und Vergütungen	Hinterlassenrenten ³
2015	9 812	2 189	–	2 189	1 722	1 047	94	4 760
2016	9 000	1 650	–	1 650	1 503	1 012	207	4 628
2017	8 989	1 786	–	1 786	1 504	982	16	4 701
2018	9 113	1 889	–	1 889	1 665	940	168	4 452
2019	8 588	1 810	–	1 810	1 452	929	80	4 318
2020	8 197	1 638	–	1 638	1 442	904	119	4 095
2021	8 576	1 927	–	1 927	1 682	847	161	3 959

Übrige

Rechnungs- jahr	Kosten in 1000 CHF							
	Total	Heilkosten			Taggeld ¹	Rentenleistungen		
		Total	Bagatellfälle	Ordentliche Fälle		Invalidenrenten	ISR ² und Vergütungen	Hinterlassenrenten ³
2015	7 882	3 268	56	3 212	1 113	2 120	888	493
2016	7 657	3 329	54	3 275	1 303	2 061	481	483
2017	7 403	3 004	46	2 958	1 455	2 005	447	493
2018	7 141	2 971	50	2 921	1 296	1 916	498	460
2019	7 424	3 117	49	3 068	1 193	1 970	631	513
2020	7 422	3 254	44	3 210	1 075	2 113	530	451
2021	6 953	3 130	58	3 071	1 095	1 759	514	456

¹ Inklusive übrige kurzfristige Barleistungen

² Integritätsschadenrenten

³ Inklusive Genugtuungen

⁴ Inklusive Zeitmilitär

Kosten nach Leistungsart, alle Fälle

Tabelle 3.5

Art der Leistung	in 1000 CHF			in %		
	2019	2020	2021	2019	2020	2021
Versicherungsleistungen Total	177 655	170 129	171 410	100.0	100.0	100.0
Barleistungen Total	25 375	23 288	25 468	14.3	13.7	14.9
Taggeld	23 757	21 472	23 775	13.4	12.6	13.9
Reisekosten	142	125	133	0.1	0.1	0.1
Kurzurlauben	10	4	9	0.0	0.0	0.0
Entschädigungen an Selbständigerwerbende	100	40	21	0.1	0.0	0.0
Umschulung Kapitalhilfe	1 136	1 364	1 253	0.6	0.8	0.7
Sachschadenvergütung	3	2	4	0.0	0.0	0.0
Bestattungsentwürdigungen	185	256	281	0.1	0.2	0.2
Rechtsbeistand, Verfahrenskosten	35	65	6	0.0	0.0	0.0
Verschiedenes	8	-40	-14	0.0	-0.0	-0.0
Heilkosten Total	72 127	70 374	72 141	40.6	41.4	42.1
Spital stationär	24 265	22 572	24 230	13.7	13.3	14.1
Spital ambulant, teilstationär	14 266	13 082	13 839	8.0	7.7	8.1
Arzt	12 771	13 035	12 856	7.2	7.7	7.5
Apotheke	4 763	5 231	5 358	2.7	3.1	3.1
Zahnarzt	877	908	983	0.5	0.5	0.6
Zahntechniker	-2	1	8	-0.0	0.0	0.0
Physiotherapeut	2 910	2 854	3 085	1.6	1.7	1.8
Chiropraktiker	309	279	274	0.2	0.2	0.2
Psychologen	121	113	143	0.1	0.1	0.1
Ergotherapie	237	230	236	0.1	0.1	0.1
Logopäden	10	3	7	0.0	0.0	0.0
Augenoptiker	105	102	89	0.1	0.1	0.1
Laboratorien	1 371	1 555	1 161	0.8	0.9	0.7
Heime/Spitex	2 725	3 160	3 147	1.5	1.9	1.8
Röntgeninstitut	2 049	2 018	2 172	1.2	1.2	1.3
Orthopädienschuhmacher	619	598	460	0.3	0.4	0.3
Orthopädietechniker	748	643	662	0.4	0.4	0.4
Hörgeräte	794	826	800	0.4	0.5	0.5
Hilfsmittel	2 181	1 893	1 737	1.2	1.1	1.0
Fitness, Bäder	11	8	5	0.0	0.0	0.0
Transport-, Rettungs- und Bergungskosten	748	985	925	0.4	0.6	0.5
Verschiedenes	248	277	-35	0.1	0.2	-0.0
Renten Total	80 153	76 466	73 801	45.1	44.9	43.1
Invalidenrenten	25 368	23 649	22 646	14.3	13.9	13.2
Umschulungsrenten	972	696	581	0.5	0.4	0.3
Hilfflosenentschädigungen	328	185	190	0.2	0.1	0.1
Altersrenten an Invalide	15 036	15 215	14 956	8.5	8.9	8.7
Integritätsschadenrenten	1 857	1 795	1 772	1.0	1.1	1.0
Hinterlassenenrenten	30 843	29 320	28 236	17.4	17.2	16.5
Reversionsrenten	2 079	2 015	1 962	1.2	1.2	1.1
Auskäufe Integritätsschadenrenten	1 546	1 594	1 724	0.9	0.9	1.0
Auskäufe Invalidenrenten	-	91	-	-	0.1	-
Pflege- und andere Zulagen	1 442	1 357	1 331	0.8	0.8	0.8
Eingliederungsmassnahmen	-	-	-	-	-	-
Genugtuungen, Entschädigungen	273	122	-	0.2	0.1	-
Verschiedenes	411	427	403	0.2	0.3	0.2

Auf Grund von Rückerstattungen, die nicht mehr der ursprünglichen Leistungsart zugeordnet werden können, sind negative Beträge möglich.

Todesfälle von Milizangehörigen¹

Tabelle 3.6

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Total	4	2	4	3	5	3	3	1	3	2
Krankheitsfälle	1	-	-	-	1	-	-	-	2	-
davon im Dienstbetrieb	1	-	-	-	1	-	-	-	1	-
Unfälle	1	1	3	2	4	3	2	1	-	2
davon im Dienstbetrieb	1	-	1	2	2	1	-	1	-	-
Fahrzeug-/Verkehrsunfälle	-	-	1	2	-	-	1	1	-	-
Flugzeug-/Fallschirmunfälle	-	-	-	-	2	1	-	-	-	-
Übrige	1	-	-	-	-	2	1	-	-	-
Suizide	2	1	1	1	-	-	1	-	1	-
davon im Dienstbetrieb	1	-	-	-	-	-	1	-	-	-

¹ Die Fälle beziehen sich auf folgende Versichertenkategorien: Milizangehörige von Armee, Zivilschutz und Zivildienst; Personal des SKH und für Friedensförderung.

Todesfälle von beruflich Versicherten

Tabelle 3.7

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Total	9	2	7	4	5	4	1	3	3	2
Krankheitsfälle	6	1	6	4	3	2	1	2	3	1
davon im Dienstbetrieb	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-
Unfälle	2	1	-	-	2	-	-	-	-	-
davon im Dienstbetrieb	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-
Fahrzeug-/Verkehrsunfälle	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Flugzeug-/Fallschirmunfälle	-	1	-	-	1	-	-	-	-	-
Übrige	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Suizide	1	-	1	-	-	2	-	1	-	1
davon im Dienstbetrieb	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Rechtsmittelverfahren

Tabelle 3.8

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl eingereichte Einsprachen	48	56	74	62	52	72	69	64	48	47
Weiterzug an kantonale Gerichte	17	11	23	18	26	29	23	26	13	13
Von kantonalen Gerichten beurteilt	13	14	20	23	23	25	29	15	30	12
Urteil vollumfänglich zu Gunsten der MV	11	6	18	14	16	17	24	10	16	11
Urteil teilweise zu Gunsten der MV	1	5	–	3	4	2	1	–	6	–
Urteil zu Ungunsten der MV	1	1	2	3	2	5	2	4	8	–
zurückgezogen	–	1	–	1	–	1	1	–	–	–
nicht eingetreten	–	1	–	2	1	–	–	1	–	1
Weiterzug ans Bundesgericht	4	6	7	8	4	6	5	6	4	3
Vom Bundesgericht beurteilt	6	5	8	5	6	7	4	6	5	3
Urteil vollumfänglich zu Gunsten der MV	6	4	6	5	5	7	2	3	5	3
Urteil teilweise zu Gunsten der MV	–	–	–	–	–	–	–	1	–	–
Urteil zu Ungunsten der MV	–	1	2	–	1	–	2	2	–	–

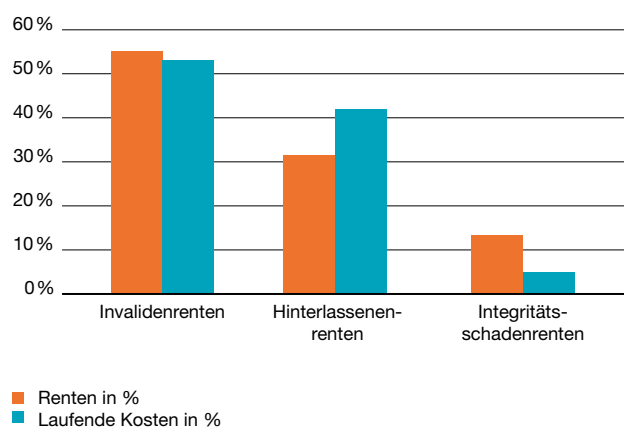
4 Renten

Im MVG sind im Wesentlichen drei Rentenarten definiert: Invalidenrenten, Integritätsschadenrenten und Hinterlassenenrenten. Daneben werden noch Zulagen und Entschädigungen – hauptsächlich für Pflege und bei Hilflosigkeit – in der Höhe von rund zwei Millionen Franken ausbezahlt. In Grafik 4 ist die Verteilung der laufenden Renten und Kosten des Jahres 2021 auf die Rentenarten dargestellt. Von den insgesamt 2832 laufenden Renten sind etwas über die Hälfte Invalidenrenten und 32 % Hinterlassenenrenten. Bei den restlichen rund 13 % handelt es sich um Integritätsschadenrenten (vgl. auch Tabelle 4.2).

Die Rentenleistungen werden mit Renten anderer Sozialversicherungen (AHV, IV, UV) koordiniert. Im Jahr 2021 kürzte die MV bei 274 laufenden Rentenfällen ihre Leistungen wegen Überentschädigung. Dies hat zu Minderausgaben der MV von insgesamt rund 3,9 Millionen Franken geführt (Tabelle 4.9).

Grafik 4

Laufende Renten und Rentenkosten nach Rentenart, 2021



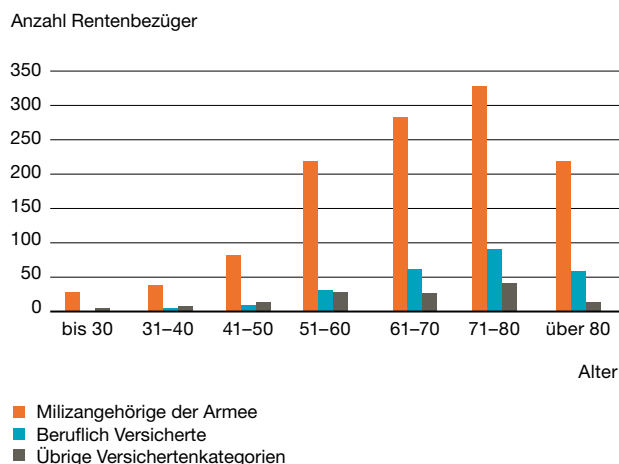
Integritätsschadenrenten und übrige rentenähnliche Leistungen machen rund 13 % der laufenden Rentenfälle aus, bezüglich der Kosten sind diese Rentenarten weniger bedeutend.

Bestand der Invalidenrentenbezüger

Die Invalidenrenten machen mit 38,3 Millionen Franken nach wie vor einen gewichtigen Kostenfaktor aus (52 % der Rentenkosten oder 22 % sämtlicher Versicherungsleistungen), auch wenn deren Kosten seit 2017 um über 12 % (5,3 Millionen Franken) zurückgegangen sind. Die Abnahme der Zahl der laufenden Invalidenrenten und der damit verbundenen Kosten ist hauptsächlich auf die Bestandesstruktur zurückzuführen (vgl. Grafik 5). Rund 47 % der Invalidenrentenbezüger sind über 70 Jahre, 18 % gar über 80 Jahre alt. Drei Viertel dieser Invalidenrentenbezüger sind Milizangehörige der Armee, die ihre Rente auf Grund einer Gesundheitsschädigung zugesprochen erhalten haben, die sie sich während des Militärdienstes vor dreissig, vierzig oder mehr Jahren zugezogen hatten. Die Zahl der Todesfälle von Invalidenrentenbezüger übertrifft deshalb die Anzahl der Neufestsetzungen von Invalidenrenten deutlich. Zudem unterstützt die Militärversicherung die Reintegration ins Erwerbsleben und kann so auch die Zahl der neuen Renten reduzieren.

Grafik 5

Bezüger von Invalidenrenten nach Alter und Versichertenkategorie, 2021



Rund 70 % der Invalidenrentenbezüger sind über 60 Jahre alt.

Neufestsetzungen von Invalidenrenten

In den Jahren 2017 bis 2021 wurden von der Militärversicherung insgesamt 120 Invalidenrenten neu festgesetzt (vgl. Tabelle 4.3). Über 30 % dieser Renten betreffen Milizangehörige der Armee im Alter von bis 30 Jahren; ihr durchschnittlicher Invaliditätsgrad beträgt 77 %. Dies ist im Vergleich zum durchschnittlichen Invaliditätsgrad aller neu festgesetzten Invalidenrenten (59 %) ein relativ hoher Wert, der vor allem auf Grund des hohen Anteils von Renten mit einem Invaliditätsgrad von über 90 % in dieser Alterskategorie zu Stande kommt.

Wenn bei den bis 30-jährigen neuen Rentenbezügern davon ausgegangen werden kann, dass die Dienstzeit, anlässlich derer sie sich die zu einer Rente führende Gesundheitsschädigung zugezogen haben, noch nicht lange zurückliegt, so ist das bei Milizangehörigen der Armee, denen im Alter von über 50 Jahren eine Rente zugesprochen worden ist, kaum der Fall. Noch Jahre nach der Dienstzeit kann das seinerzeitige Unfall- oder Krankheitsgeschehen zu (neuen) Rentenkosten führen, wie das Beispiel eines Milizsoldaten zeigt: eine posttraumatische Arthrose des Knies (Gonarthrose) nach einer Verletzung im Militärdienst hat 20 Jahre nach dem Unfallereignis eine Teilinvalidität zur Folge.

Beim Berufsmilitär betrifft der grössere Teil der Rentenfestsetzungen Personen im Alter von 51 bis 60 Jahren. Die Altersverteilung der Neufestsetzungen bei den beruflich Versicherten unterscheidet sich stark von derjenigen bei den Milizangehörigen der Armee. Dies ist weitgehend auf die unterschiedliche Altersstruktur der beiden Bestände unter Risiko zurückzuführen.

Integritätsschadenrenten

Integritätsschadenrenten werden bei dauernder erheblicher Beeinträchtigung der körperlichen, geistigen oder psychischen Integrität (Unversehrtheit) zugesprochen. Die Höhe des jährlichen Rentenbetrages ergibt sich aus dem Prozentsatz des Integritätsschadens, dem Jahresrentensatz (seit 1. Januar 2009: 20 940 Franken) und dem Prozentsatz der Haftung der Militärversicherung. Diese grundsätzlich auf unbestimmte Zeit gewährten Renten werden in den meisten Fällen kapitalisiert und ausgekauft.

Dass der laufende Bestand (376 Integritätsschadenrenten) die Zahl der Neufestsetzungen (51 im Jahr 2021) trotzdem um den Faktor sieben übersteigt, liegt an den rund 330 nach altem Recht laufenden Integritätsschadenrenten mit Besitzstand.

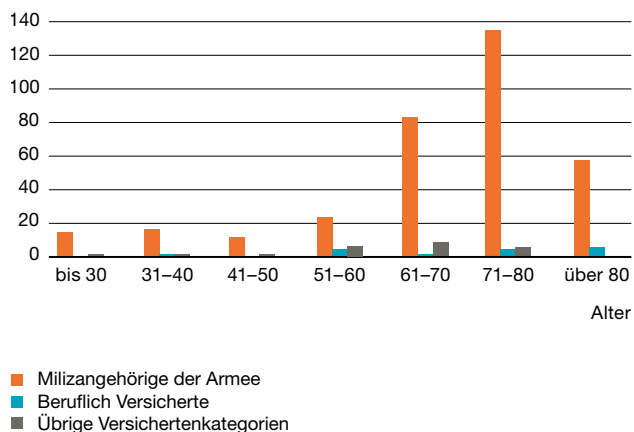
Mit 3,5 Millionen Franken machen die Integritätsschadenrenten bzw. deren Auskäufe lediglich 4,7 % der laufenden Rentenkosten aus. Grafik 6 zeigt die Verteilung der laufenden Integritätsschadenrenten des Jahres 2021 auf die Altersklassen und Versichertenkategorien.

In Tabelle 4.5 im Anhang sind die neu festgesetzten Integritätsschadenrenten der Jahre 2017 bis 2021 nach Diagnosegruppe (bei Krankheitsfällen) respektive verletztem Körperteil (bei Unfällen) und dem Alter der Rentenbezüger aufgliedert. Rund ein Viertel der Integritätsschadenrenten werden auf Grund einer Krankheit festgesetzt. Dabei sind Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems sowie psychische Erkrankungen und Verhaltensstörungen die hauptsächlichen Diagnosegruppen. Bei Unfällen sind Schädigungen an Knie und Unterschenkel in der Hälfte der Fälle ursächliche Auslöser für Integritätsschadenrenten.

Grafik 6

Bezüger von Integritätsschadenrenten nach Alter und Versichertenkategorie, 2021

Anzahl Rentenbezüger



Beim grössten Teil der Integritätsschadenrenten, die an über 50-Jährige ausbezahlt werden, handelt es sich um solche nach altem Recht (MVG 1949) mit Besitzstandswahrung.

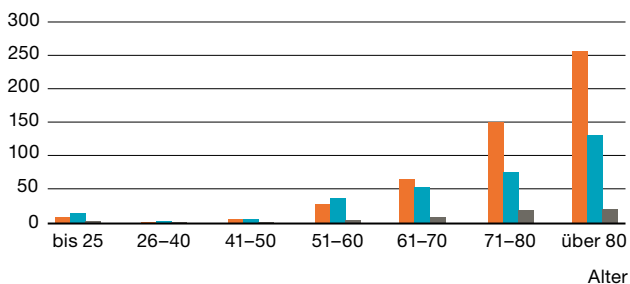
Bestand der Hinterlassenenrentenbezüger

Für Hinterlassenenrenten hat die MV im Jahr 2021 rund 30 Millionen Franken aufgewendet. Das sind 41 % der Rentenkosten oder rund 18 % sämtlicher Versicherungsleistungen. Der Rückgang der Rentenkosten für Hinterlassene seit 2017 (-14,5 % oder -6,3 Millionen Franken) ist vergleichbar mit der Entwicklung der Invalidenrentenkosten. Auch hier liegt der Grund für die Abnahme in der Altersstruktur des Rentenbestandes (Grafik 7): Über 70 % der (vorwiegend weiblichen) Rentenbezüger sind über 70 Jahre alt. Bei den unter 26-jährigen Rentenbezügern handelt es sich vorwiegend um Bezüger von Waisenrenten, deren Rentenanspruch spätestens mit der Vollendung des 25. Altersjahres erlischt. Da auch bei den Hinterlassenenrenten die Zahl der Neufestsetzungen weiterhin kleiner bleiben dürfte als die Zahl der Abgänge, ist mit einer weiteren Reduktion des Bestandes zu rechnen.

Grafik 7

Bezüger von Hinterlassenenrenten nach Alter und Versichertenkategorie, 2021

Anzahl Rentenbezüger



- Milizangehörige der Armee
- Beruflich Versicherte
- Übrige Versichertenkategorien

Bei den unter 26-jährigen Rentenbezügern handelt es sich praktisch ausschliesslich um Waisen, deren Renten mit der Vollendung des 18. oder bei länger dauernder Ausbildung spätestens mit der Vollendung des 25. Altersjahres auslaufen.

Zugang von Hinterlassenenrenten

Während der letzten fünf Jahre wurden 81 neue Hinterlassenenrenten festgesetzt (Tabelle 4.7). Bei über der Hälfte der neuen Rentenbezüger handelte es sich um Hinterbliebene von Milizangehörigen der Armee, bei 36 % um solche von beruflich Versicherten. Rund 60 % der neuen Rentenbezüger waren zum Zeitpunkt der Rentenfestsetzung über 60-jährig. Da die meisten neuen Hinterlassenenrenten auf Grund von Todesfällen von Invalidenrentenbezügern der Militärversicherung festgesetzt wurden, erstaunt diese Altersverteilung nicht.

Kein Corona-Effekt bei den Rentenbezügern

Unter den Versicherten (und Rentenbezügern) sind der Militärversicherung in den Beobachtungsjahren 2020 und 2021 20 Todesfälle im Zusammenhang mit Covid-19-Erkrankungen bekannt. Diese haben jedoch das Total der Zu- und Abgänge im Bestand der Rentenbezüger kaum über das in den letzten Jahren beobachtete Mass hinaus beeinflusst.

Eine Hinterlassenenrente steht den Hinterbliebenen eines Verstorbenen grundsätzlich dann zu, wenn eine in der Dienstzeit erlittene Gesundheitsschädigung zum Tod geführt hat. Ist der Tod keine Folge der versicherten Gesundheitsschädigung, kann die Militärversicherung so genannte Reversionsrenten ausrichten, wenn der Versicherte zum Zeitpunkt des Todes seit fünf Jahren eine mindestens 40-prozentige Invalidenrente der Militärversicherung bezogen hat und wegen der Invalidität des Verstorbenen die übrigen Vorsorgeleistungen fehlen oder erheblich vermindert sind. In den Jahren 2017 bis 2021 waren 52 % der neu festgesetzten Hinterlassenenrenten Reversionsrenten. Es ist unter anderem diese spezielle Art der Hinterlassenenrente, die dazu führt, dass die Zahl der in einem Jahr festgesetzten Hinterlassenenrenten deutlich höher sein kann als die Zahl der im gleichen Jahr durch die Militärversicherung anerkannten Todesfälle (vgl. Tabelle 3.3).

Neu festgesetzte Renten nach Rentenart

Tabelle 4.1

Rentenart	Festsetzungsjahr									
	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Total	164	137	108	116	94	109	88	126	97	98
Invalidenrenten	46	25	28	26	13	19	28	27	23	23
Invalidenrenten	26	17	25	16	7	14	19	24	18	16
Umschulungsrenten	20	8	3	10	6	5	9	3	5	7
Integritätsschadenrenten	73	62	49	52	53	41	45	67	43	51
Hinterlassenenrenten	27	33	18	25	16	25	11	13	16	16
Ehegatten- und Waisenrenten	19	25	16	16	11	18	3	5	7	6
Reversionsrenten	8	8	2	9	5	7	8	8	9	10
Diverse Zulagen und Entschädigungen	18	17	13	13	12	24	4	19	15	8
davon Entsch. für Pflege und Hilflosigkeit	5	4	10	7	7	5	4	4	10	8

Laufende Renten und Rentenkosten nach Rentenart

Tabelle 4.2

Rentenart	Anzahl					Kosten in 1000 CHF				
	Rechnungsjahr					Rechnungsjahr				
	2017	2018	2019	2020	2021	2017	2018	2019	2020	2021
Total	3 494	3 329	3 258	3 103	2 982	85 826	81 432	80 153	76 466	73 801
Invalidenrenten	1 766	1 709	1 662	1 622	1 563	43 755	41 940	41 703	39 836	38 373
Invalidenrenten ¹	983	904	861	809	752	27 832	25 794	25 368	23 740	22 646
Altersrenten ¹	753	777	776	793	789	14 870	14 980	15 036	15 215	14 956
Umschulungsrenten	23	23	20	17	19	605	813	972	696	581
IV-Renten mit Hilfofenentschädigung	7	5	5	3	3	448	353	328	185	190
Integritätsschadenrenten	420	407	419	384	376	3 175	3 174	3 403	3 389	3 496
Hinterlassenenrenten	1 116	1 045	1 000	940	893	36 123	34 355	32 921	31 335	30 198
Ehegatten- und Waisenrenten	938	875	831	778	736	33 900	32 185	30 843	29 320	28 236
Reversionsrenten	178	170	169	162	157	2 223	2 170	2 079	2 015	1 962
Diverse Zulagen und Entschädigungen	192	168	177	157	150	2 773	1 963	2 126	1 906	1 734
davon Entsch. für Pflege und Hilflosigkeit	89	85	83	85	88	1 694	1 409	1 381	1 299	1 281

¹ Seit 1994 werden Invalidenrenten, sobald die versicherte Person das AHV-Rentenalter erreicht hat, halbiert und als sogenannte Altersrenten ausgerichtet.

Neu festgesetzte Invalidenrenten nach IV-Grad und Alter, 2017 bis 2021 (kumuliert)

Tabelle 4.3

IV-Grad in %	Alter bei Rentenfestsetzung					Total	in %
	bis 30	31 bis 40	41 bis 50	51 bis 60	61 und älter		
bis 10	4	2	2	3	1	12	10.0
11 bis 20	2	2	3	7	4	18	15.0
21 bis 30	1	2	4	2	1	10	8.3
31 bis 40	1	1	–	6	1	9	7.5
41 bis 50	1	1	–	3	–	5	4.2
51 bis 60	–	3	–	3	–	6	5.0
61 bis 70	2	–	–	1	–	3	2.5
71 bis 80	3	1	1	1	2	8	6.7
81 bis 90	5	3	1	–	–	9	7.5
91 bis 100	23	6	4	4	3	40	33.3
Total	42	21	15	30	12	120	–
in %	35.0	17.5	12.5	25.0	10.0	–	100.0

	Alter bei Rentenfestsetzung					Total
	bis 30	31 bis 40	41 bis 50	51 bis 60	61 und älter	
Vollinvaliden-Äquivalente	32	13	7	13	6	71
Mittelwert der Invaliditätsgrade in %	77	62	47	42	50	59

Laufende Invalidenrenten nach Versichertenkategorie und Alter, 2021

Tabelle 4.4

Versichertenkategorie	Alter der Rentenbezüger							Total	in %
	bis 30	31 bis 40	41 bis 50	51 bis 60	61 bis 70	71 bis 80	81 und älter		
Milzangehörige der Armee	27	37	82	219	284	330	202	1 181	75.6
Angehörige des Zivilschutzes	1	1	3	19	14	27	8	73	4.7
Beruflich Versicherte	–	4	8	30	61	91	58	252	16.1
Übrige	2	6	10	8	12	14	5	57	3.6
Total	30	48	103	276	371	462	273	1 563	–
in %	1.9	3.1	6.6	17.7	23.7	29.6	17.5	–	100.0

Neu festgesetzte Integritätsschadenrenten (Krankheitsfälle) nach Diagnosegruppe und Alter, 2017 bis 2021 (kumuliert)

Tabelle 4.5.1

Diagnosegruppe	Alter bei Rentenfestsetzung					Total	in %
	bis 30	31 bis 40	41 bis 50	51 bis 60	61 und älter		
Infektiöse und parasitäre Krankheiten	1	1	–	–	–	2	3.0
Bösartige und gutartige Neubildungen	3	1	–	1	–	5	7.5
Psychische Erkrankungen und Verhaltensstörungen	4	6	7	1	–	18	26.9
Krankheiten des Nervensystems	3	–	–	1	3	7	10.4
Krankheiten des Ohres	1	–	–	–	1	2	3.0
Krankheiten des Kreislaufsystems	–	2	–	2	1	5	7.5
Krankheiten des Atmungssystems	1	–	–	1	–	2	3.0
Krankheiten des Verdauungssystems	–	–	1	–	–	1	1.5
Krankheiten der Haut und der Unterhaut	–	–	–	1	–	1	1.5
Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems	3	2	2	9	7	23	34.3
Krankheiten des Urogenitalsystems	–	–	–	–	1	1	1.5
Total	16	12	10	16	13	67	–
in %	23.9	17.9	14.9	23.9	19.4	–	100.0

Neu festgesetzte Integritätsschadenrenten (Unfälle) nach verletztem Körperteil und Alter, 2017 bis 2021 (kumuliert)

Tabelle 4.5.2

Verletztes Körperteil	Alter bei Rentenfestsetzung					Total	in %
	bis 30	31 bis 40	41 bis 50	51 bis 60	61 und älter		
Kopf, Hals	6	2	1	2	1	12	6.7
Wirbelsäule	2	3	2	–	–	7	3.9
Rumpf, Rücken und Gesäss	2	3	–	1	–	6	3.3
Schulter, Oberarm	6	4	–	1	–	11	6.1
Vorderarm, Ellenbogen	2	–	1	1	–	4	2.2
Handgelenk, Hand, Finger	9	3	2	5	–	19	10.6
Hüfte	–	–	–	–	1	1	0.6
Oberschenkel	2	–	–	3	–	5	2.8
Knie, Kniescheibe	7	3	4	27	32	73	40.6
Unterschenkel, Knöchel	6	8	–	3	5	22	12.2
Fuss, Zehen	1	–	–	–	–	1	0.6
übrige und mehrfache, nicht näher bezeichnet	1	–	–	2	–	3	1.7
ganzer Körper (systemische Effekte)	–	3	–	3	10	16	8.9
Total	44	29	10	48	49	180	–
in %	24.4	16.1	5.6	26.7	27.2	–	100.0

Laufende Integritätsschadenrenten nach Versichertenkategorie und Alter, 2021

Tabelle 4.6

Versichertenkategorie	Alter der Rentenbezüger							81 und älter	Total	in %
	bis 30	31 bis 40	41 bis 50	51 bis 60	61 bis 70	71 bis 80				
Milizangehörige der Armee	14	16	11	23	83	135	57	339	90.2	
Beruflich Versicherte	–	1	–	4	1	4	5	15	4.0	
Übrige	1	1	1	6	8	5	–	22	5.9	
Total	15	18	12	33	92	144	62	376	–	
in %	4.0	4.8	3.2	8.8	24.5	38.3	16.5	–	100.0	

Neu festgesetzte Hinterlassenenrenten nach Versichertenkategorie und Alter, 2017 bis 2021 (kumuliert)

Tabelle 4.7

Versichertenkategorie	Alter bei Rentenfestsetzung								Total	in %
	bis 18	19 bis 25	26 bis 40	41 bis 50	51 bis 60	61 bis 70	71 bis 80	81 und älter		
Milizangehörige der Armee	2	1	–	2	5	5	16	11	42	51.9
Beruflich Versicherte	6	3	–	4	7	2	2	5	29	35.8
Übrige	1	–	1	–	1	3	4	–	10	12.3
Total	9	4	1	6	13	10	22	16	81	–
in %	11.1	4.9	1.2	7.4	16.0	12.3	27.2	19.8	–	100.0

Laufende Hinterlassenenrenten nach Versichertenkategorie und Alter 2021

Tabelle 4.8

Versichertenkategorie	Alter der Rentenbezüger								Total	in %
	bis 18	19 bis 25	26 bis 40	41 bis 50	51 bis 60	61 bis 70	71 bis 80	81 und älter		
Milizangehörige der Armee	6	2	1	6	28	65	151	257	516	57.8
Beruflich Versicherte	9	6	3	5	37	53	76	132	321	35.9
Übrige	2	1	1	1	4	8	19	20	56	6.3
Total	17	9	5	12	69	126	246	409	893	–
in %	1.9	1.0	0.6	1.3	7.7	14.1	27.5	45.8	–	100.0

Kürzungsbeträge der MV bei Koordination mit IV- und AHV-Renten

Tabelle 4.9

Total

Jahr	Anzahl	Betrag in 1000 CHF	Betrag pro Fall in CHF
2001	760	12 602	16 581
2002	773	11 101	14 361
2003	757	10 542	13 926
2004	753	10 958	14 552
2005	724	10 699	14 778
2006	689	10 133	14 707
2007	667	10 214	15 313
2008	606	8 214	13 555
2009	559	7 852	14 046
2010	528	7 378	13 974
2011	484	6 961	14 382
2012	469	6 568	14 004
2013	427	6 017	14 091
2014	401	5 518	13 761
2015	380	5 207	13 702
2016	356	4 835	13 580
2017	328	4 451	13 569
2018	305	4 256	13 955
2019	293	4 131	14 098
2020	279	3 875	13 888
2021	274	3 855	14 069

IV

Jahr	Anzahl	Betrag in 1000 CHF	Betrag pro Fall in CHF
2001	508	10 629	20 924
2002	538	9 229	17 154
2003	543	8 916	16 420
2004	560	9 435	16 849
2005	550	9 284	16 880
2006	527	8 814	16 725
2007	529	9 056	17 119
2008	491	7 234	14 733
2009	463	6 953	15 018
2010	443	6 574	14 839
2011	407	6 281	15 433
2012	399	5 983	14 996
2013	367	5 515	15 029
2014	346	5 097	14 730
2015	332	4 846	14 598
2016	314	4 507	14 352
2017	292	4 209	14 414
2018	276	4 029	14 598
2019	269	3 947	14 674
2020	259	3 717	14 350
2021	259	3 710	14 324

AHV

Jahr	Anzahl	Betrag in 1000 CHF	Betrag pro Fall in CHF
2001	252	1 973	7 827
2002	235	1 872	7 967
2003	214	1 626	7 598
2004	193	1 523	7 889
2005	174	1 415	8 133
2006	162	1 319	8 142
2007	138	1 158	8 389
2008	115	980	8 523
2009	96	899	9 360
2010	85	805	9 466
2011	77	680	8 828
2012	70	584	8 346
2013	60	501	8 353
2014	55	422	7 665
2015	48	360	7 507
2016	42	328	7 812
2017	36	242	6 721
2018	29	227	7 836
2019	24	183	7 639
2020	20	158	7 912
2021	15	145	9 670

5 Prävention

Der Präventionsauftrag der Militärversicherung ist in den Artikeln 62 und 63 MVG umschrieben. Er umfasst die Verpflichtung zu Leistungen für bestimmte medizinische Untersuchungen und vorbeugende medizinische Massnahmen sowie die Aufforderung zur Zusammenarbeit mit Organen von Armee, Zivilschutz, Zivildienst und Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA), die sich mit der Verhütung von Gesundheitsschädigungen befassen.

Präventionsauftrag wird verstärkt wahrgenommen

Die militärische Unfallverhütung wurde 2010 neu organisiert. Die Koordinationsgruppe «Militärischen Unfall- und Schadenprävention» (MUSP) wird durch das Schadenzentrum VBS geführt (vgl. dazu auch Kapitel 6). Als externe Partner sind die bfu, die Suva und die Militärversicherung eingebunden. Die MV wirkt mit statistischen Auswertungen, Beratung und Budgetmitteln in der Prävention mit.

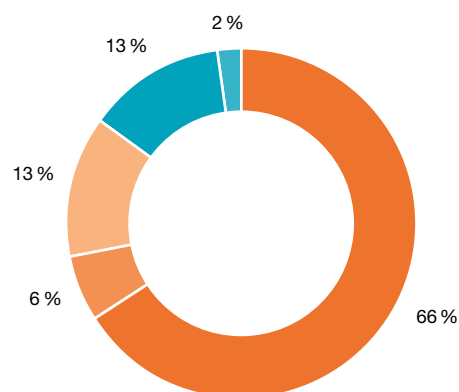
Medizinische Untersuchungen und vorbeugende Massnahmen

Auf der Grundlage von Artikel 63 MVG kann die Militärversicherung die Kosten medizinischer Untersuchungen vor der Rekrutierung übernehmen. Auch bei anderen Versichertenkategorien kann sie für medizinische Untersuchungskosten zur Abklärung der Einsatzbereitschaft aufkommen. Zudem gehören vorbeugende Massnahmen, wie Schuheinlagen, bestimmte Impfungen, Refraktionsbestimmungen (Messungen der Sehschärfe) und Gehörschutz zum Präventionsauftrag (vgl. Grafik 8). Eine weitere Massnahme zur Gesundheitsförderung ist das Bereitstellen von Anleitungen, die zu rückenfreundlichem Verhalten (richtiges Heben und Tragen) führen sollen. Solche Schulungen werden den Rekruten auf einigen Waffenplätzen angeboten und von der Militärversicherung finanziert.

Im Jahr 2021 wurden für präventive Massnahmen rund 1,9 Millionen Franken aufgewendet. Davon ist rund eine Million Franken ordentlichen oder Bagatellfällen zugeordnet worden und hat als Teil der Heilkosten auch Eingang in sämtliche diesbezüglichen Auswertungen dieser Publikation gefunden. Die restlichen Kosten sind über so genannte Sammelrechnungen abgewickelt worden; dies vor allem bei Untersuchungen im Rahmen der Rekrutierung.

Grafik 8

Ausgaben für vorbeugende medizinische Leistungen und Prävention, 2021



- Abklärungsuntersuchungen
- Schuheinlagen
- Physiotherapien
- Übrige Prävention
- Impfungen

Die Militärversicherung hat im Jahr 2021 knapp 2 Millionen Franken für vorbeugende medizinische Untersuchungen und sonstige Präventionsmassnahmen aufgewendet.

Statistiken für die Krankheits- und Unfallprophylaxe

Armee, Zivilschutz und das Eidg. Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) haben Gremien und Stellen, die Krankheits- und Unfallprophylaxe betreiben. Die Militärversicherung unterstützt deren Arbeiten primär mit der Bereitstellung von Datengrundlagen zum Krankheits- und Unfallgeschehen. Sämtliche ordentlichen Fälle werden nach der Internationalen Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme (ICD-10) codiert. Die genannte Klassifikation erlaubt auch eine Codierung der Unfallursachen. Diese wird zentral anhand des von der Fallführung erfassten Unfallherganges vorgenommen. Die Auswertungen zu diesen statistischen Merkmalen sind in den Tabellen 5.1 bis 5.3 für den gesamten Versicherungsbestand beispielhaft dargestellt. Auswertungen für bestimmte Versichertenkategorien oder ICD-Codes können auf Anfrage bereitgestellt werden.

Covid-Tests ohne Kostenfolge für die MV

Die Kosten von Covid-Tests, welche über die MV abgewickelt worden sind, werden hier nicht ausgewiesen, da diese Kosten direkt vom Bund getragen wurden.

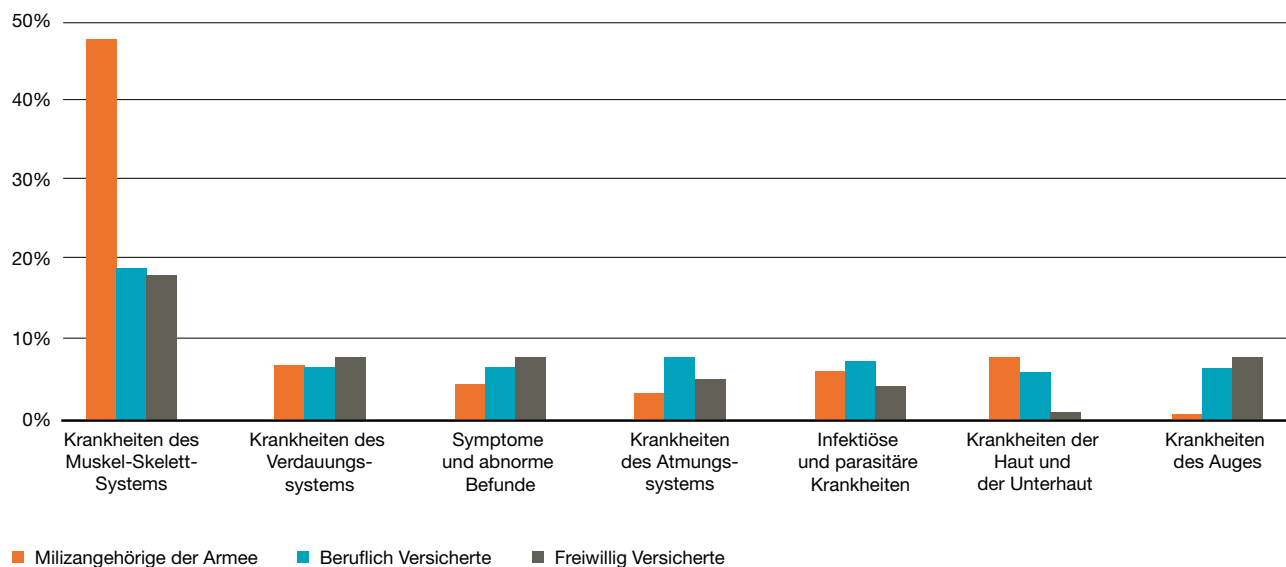
Krankheiten

Nach wie vor werden Krankheiten des Muskel-Skelettsystems am häufigsten gemeldet; deren Anteil an allen Krankheitsdiagnosen beträgt rund 23 % (vgl. Tabelle 5.1.1). Überdurchschnittlich häufig (48 % der Fälle im Jahr 2021) wurden diese Beschwerden von Milizangehörigen der Armee gemeldet (Grafik 9). Die unterschiedliche Verteilung der Diagnosen innerhalb der einzelnen Versichertenkategorien rührt hauptsächlich daher, dass beruflich und freiwillig Versicherte durchgehend bei der Militärversicherung gegen Krankheit versichert sind, während dies für Milizangehörige nur für die Zeit des Dienstes gilt. Die übrigen Versichertenkategorien werden in Grafik 9 nicht aufgeführt, da auf sie lediglich rund 15 % der ordentlichen Krankheitsfälle zurückgehen.

In Tabelle 5.1.2 sind die laufenden Heilkosten und Taggelder nach Krankheitsdiagnosegruppen gegliedert. Um Fallkosten zu berechnen, dürfen Fälle und laufende Kosten nicht direkt in Beziehung gesetzt werden, da bei den laufenden Kosten eines Jahres immer auch Kosten von Fällen aus Vorjahren enthalten sind. Immerhin lassen sich aber überdurchschnittlich teure (u. a. Krankheiten des Kreislaufsystems, psychische Erkrankungen und Verhaltensstörungen) und weniger kostenträchtige (u. a. Krankheiten des Atmungssystems und der Haut) Fallgruppen identifizieren.

Grafik 9

Krankheitsfälle nach ausgewählten Versichertenkategorien und Diagnosegruppen, 2021



Die beruflich und speziell die freiwillig Versicherten sind im Durchschnitt deutlich älter als die Milizangehörigen der Armee. Entsprechend häufiger sind stark altersabhängige Diagnosen (z. B. Krankheiten des Auges).

Unfallverletzungen

Die anerkannten ordentlichen Unfälle werden nach verletztem Körperteil und Art der Verletzung ausgewiesen (nach Barell et al.). Diese beiden Dimensionen werden aus der Hauptdiagnose abgeleitet (vgl. Tabelle 5.3.1). Aus den 18 Körperregionen und 11 Verletzungsarten resultieren insgesamt knapp 200 mögliche Verletzungsgruppen. Zahlenmässig bedeutend ist jedoch nur ein gutes Dutzend davon.

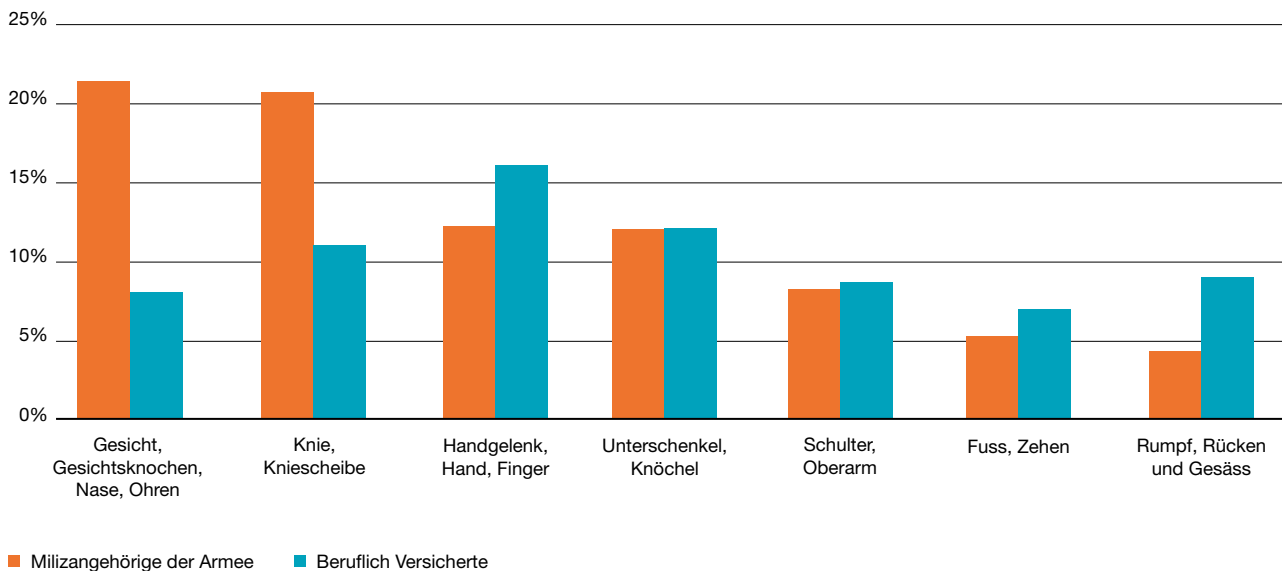
Mit einem Anteil von knapp 13% aller Fälle bilden die Frakturen im Gesichtsbereich (hauptsächlich Zahnfrakturen) die grösste Gruppe. Weiter fallen Verstauchungen, Zerrungen, Bänder- oder Sehnenrisse im Bereich des Knies (rund 7%) sowie von Unterschenkel und Knöchel (rund 6% aller Fälle) stark ins Gewicht. Von den anderen Verletzungsgruppen erreicht keine einen Anteil von über 5%.

Grafik 10 zeigt die sieben Körperteile, an denen sich die Milizangehörigen der Armee und beruflich Versicherten (inkl. Zeitmilitär) im Jahr 2021 am häufigsten verletzt haben. Zahnschäden und Verletzungen im Bereich des Knies kommen bei den Milizangehörigen der Armee deutlich häufiger vor als bei den beruflich Versicherten. Dagegen erleiden beruflich Versicherte mehr Unfälle mit Verletzungen im Bereich des Rückens und der Hände.

Die unterschiedliche Verteilung der verletzten Körperteile in den beiden Kollektiven kann zum einen durch differierende Aktivitäten (bzw. die unterschiedliche Häufigkeit und Ausübungsdauer bestimmter Tätigkeiten) begründet werden. Weitere potenzielle Ursachen für die unterschiedliche Verteilung der verletzten Körperteile sind die abweichende Altersverteilung der Kollektive und mögliche Unterschiede beim Meldeverhalten.

Grafik 10

Unfälle nach ausgewählten Versichertenkategorien und verletzten Körperteilen, 2021



Zahnschäden (vor allem Zahnfrakturen und -luxationen) und Knieverletzungen sind die grössten Gruppen von Unfallverletzungen bei den Milizangehörigen der Armee.

Unfallursachen

Gut ein Fünftel der durch die Militärversicherung anerkannten Unfälle ereignen sich bei der Ausübung einer sportlichen Aktivität (Tabelle 5.2.1; Anteile bei den Milizangehörigen der Armee und den beruflich Versicherten in Grafik 11). Eine weitere zahlenmässig bedeutende Ursachengruppe sind die Stolper- und Sturzunfälle (18,1 %).

Die Transportmittel- und Verkehrsunfälle mit einem Anteil von rund 10 % an sämtlichen Unfällen verursachen einen deutlich höheren Kostenanteil (Tabellen 5.2.1. und 5.2.2) und sind demnach überdurchschnittlich teuer. Auch Spätfolgen kosten in der Regel mehr. Demgegenüber liegt der Kostenanteil von Unfällen der Kategorie «Schlag, Anstossen, Einklemmen usw.» deutlich unter dem entsprechenden Anteil bei den Fällen.

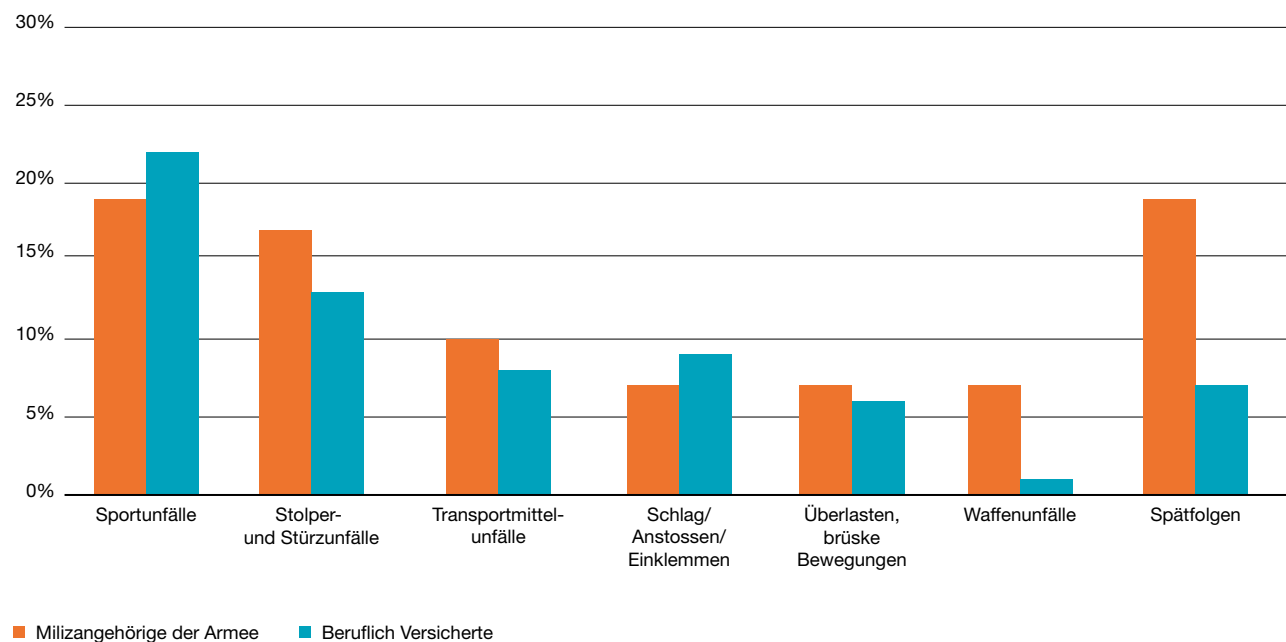
Die Sportunfälle haben im Jahr 2021 rund 22 % aller Unfälle im Kollektiv der Militärversicherung ausgemacht. Bei den Milizangehörigen der Armee liegt dieser Anteil bei 19 % und bei den beruflich Versicherten bei 23 %. Die Differenz mag darin begründet sein, dass die Freizeit der Milizangehörigen im Gegensatz zu den beruflich Versicherten lediglich zu einem kleinen Teil (Urlaub) durch die Militärversicherung gedeckt ist. Rund 38 % aller Sportunfälle bei Milizangehörigen der Armee ereignen sich bei der Ausübung von Mannschaftssportarten und rund 19 % bei der Leichtathletik oder dem militärischen Sporttest (Grafik 12).

Literatur

Barell, Vita et al. 2002: An introduction to the Barell body region by nature of injury diagnosis matrix. *Injury Prevention* 8, 91–96.

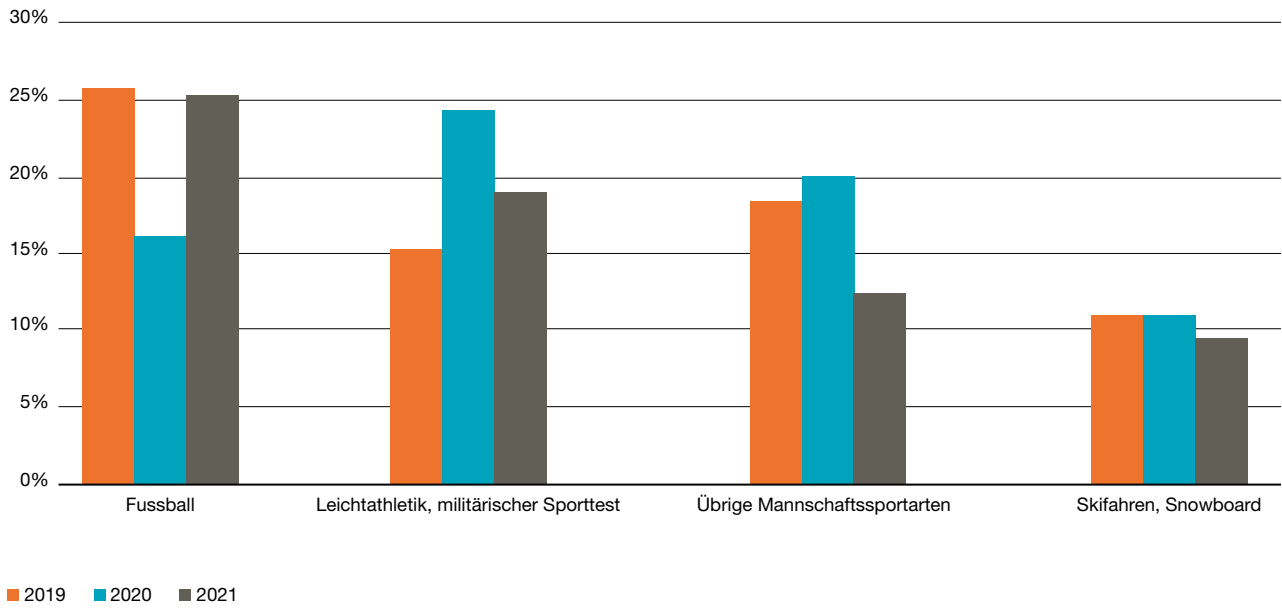
Grafik 11

Unfälle nach ausgewählten Versichertenkategorien und Ursachengruppen, 2021



Da bei den beruflich Versicherten auch die Freizeitunfälle durch die Militärversicherung gedeckt sind, ist bei ihnen der Anteil der Sportunfälle vergleichsweise hoch.

Sportunfälle von Milizangehörigen der Armee: Anteile der häufigsten Sportarten, 2019 bis 2021



Bei knapp 20 % aller Unfälle von Milizangehörigen der Armee handelt es sich um Sportunfälle. Von diesen ereignen sich die meisten während der Ausübung einer Mannschaftssportart.

Anerkannte ordentliche Krankheitsfälle¹ nach Diagnosegruppe

Tabelle 5.1.1

Diagnosegruppe	absolut					in %				
	2017	2018	2019	2020	2021	2017	2018	2019	2020	2021
Total	8 211	7 953	8 788	8 741	8 335	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0
Infektiöse und parasitäre Krankheiten	645	636	630	664	707	7.9	8.0	7.2	7.6	8.5
Covid-19 Erkrankungen	–	–	–	159	214	–	–	–	1.8	2.6
Bösartige und gutartige Neubildungen	205	226	266	260	268	2.5	2.8	3.0	3.0	3.2
Krankheiten des Blutes, der blutb. Organe	24	27	29	23	33	0.3	0.3	0.3	0.3	0.4
Stoffwechsel- und Ernährungskrankheiten	224	212	262	252	280	2.7	2.7	3.0	2.9	3.4
Psychische Erkrankungen und Verhaltensstörungen	248	260	285	310	268	3.0	3.3	3.2	3.5	3.2
Krankheiten des Nervensystems	189	213	244	233	242	2.3	2.7	2.8	2.7	2.9
Krankheiten des Auges	451	410	506	487	454	5.5	5.2	5.8	5.6	5.4
Krankheiten des Ohres	213	236	228	209	197	2.6	3.0	2.6	2.4	2.4
Krankheiten des Kreislaufsystems	307	303	382	405	332	3.7	3.8	4.3	4.6	4.0
Krankheiten des Atmungssystems	982	987	917	830	527	12.0	12.4	10.4	9.5	6.3
Krankheiten des Verdauungssystems	542	564	612	602	569	6.6	7.1	7.0	6.9	6.8
Krankheiten der Haut und der Unterhaut	543	444	522	492	479	6.6	5.6	5.9	5.6	5.7
Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems	2 007	1 898	2 025	1 780	1 876	24.4	23.9	23.0	20.4	22.5
Krankheiten des Urogenitalsystems	326	301	347	336	334	4.0	3.8	3.9	3.8	4.0
Angeborene Fehlbildungen	24	15	31	22	24	0.3	0.2	0.4	0.3	0.3
Symptome und abnorme Befunde	540	473	526	532	519	6.6	5.9	6.0	6.1	6.2
Abklärungsuntersuchungen und Impfungen	694	665	906	1 227	1 165	8.5	8.4	10.3	14.0	14.0
Übrige und nicht zuteilbare Diagnosen	47	83	70	77	61	0.6	1.0	0.8	0.9	0.7

¹ Nur bereits im Registrierungsjahr anerkannte Fälle

Laufende Heilkosten und Taggelder¹ der anerkannten ordentlichen Krankheitsfälle nach Diagnosegruppe

Tabelle 5.1.2

Diagnosegruppe	absolut					in %				
	2017	2018	2019	2020	2021	2017	2018	2019	2020	2021
Total	49 801	47 275	51 846	52 253	53 285	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0
Infektiöse und parasitäre Krankheiten	1 543	1 538	1 398	1 845	3 228	3.1	3.3	2.7	3.5	6.1
Covid-19 Erkrankungen	–	–	–	390	2 024	–	–	–	0.7	3.8
Bösartige und gutartige Neubildungen	4 553	5 653	6 655	7 397	7 398	9.1	12.0	12.8	14.2	13.9
Krankheiten des Blutes, der blutb. Organe	112	242	406	506	295	0.2	0.5	0.8	1.0	0.6
Stoffwechsel- und Ernährungskrankheiten	1 814	1 350	1 871	1 587	1 823	3.6	2.9	3.6	3.0	3.4
Psychische Erkrankungen und Verhaltensstörungen	7 584	7 034	7 531	7 140	8 621	15.2	14.9	14.5	13.7	16.2
Krankheiten des Nervensystems	3 309	2 743	2 866	2 807	2 873	6.6	5.8	5.5	5.4	5.4
Krankheiten des Auges	1 375	1 465	1 622	1 404	1 417	2.8	3.1	3.1	2.7	2.7
Krankheiten des Ohres	573	605	628	575	443	1.2	1.3	1.2	1.1	0.8
Krankheiten des Kreislaufsystems	6 478	6 313	6 755	6 875	6 698	13.0	13.4	13.0	13.2	12.6
Krankheiten des Atmungssystems	1 934	2 036	1 817	1 694	1 098	3.9	4.3	3.5	3.2	2.1
Krankheiten des Verdauungssystems	3 774	3 262	3 377	3 767	3 494	7.6	6.9	6.5	7.2	6.6
Krankheiten der Haut und der Unterhaut	1 116	914	1 006	928	1 028	2.2	1.9	1.9	1.8	1.9
Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems	12 136	10 722	12 159	11 187	10 873	24.4	22.7	23.5	21.4	20.4
Krankheiten des Urogenitalsystems	1 702	1 673	1 721	2 168	1 704	3.4	3.5	3.3	4.1	3.2
Angeborene Fehlbildungen	192	135	142	267	278	0.4	0.3	0.3	0.5	0.5
Symptome und abnorme Befunde	913	795	1 015	1 107	1 059	1.8	1.7	2.0	2.1	2.0
Abklärungsuntersuchungen und Impfungen	322	295	388	439	383	0.6	0.6	0.7	0.8	0.7
Übrige und nicht zuteilbare Diagnosen	370	501	491	562	574	0.7	1.1	0.9	1.1	1.1

¹ Inklusive übrige kurzfristige Barleistungen

Anerkannte ordentliche Unfälle¹ nach Unfallursachen

Tabelle 5.2.1

Unfallursache	absolut					in %				
	2017	2018	2019	2020	2021	2017	2018	2019	2020	2021
Total	3 561	3 450	3 625	3 091	3 387	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0
Transportmittel- und Verkehrsunfälle	307	315	326	306	350	8.6	9.1	9.0	9.9	10.3
Beim Ein- und Aussteigen von MFZ	61	61	48	34	47	1.7	1.8	1.3	1.1	1.4
Motorfahrzeugunfälle	177	185	210	176	206	5.0	5.4	5.8	5.7	6.1
Andere Transportmittel- und Verkehrsunfälle	69	69	68	96	97	1.9	2.0	1.9	3.1	2.9
Sportunfälle	848	814	837	738	693	23.8	23.6	23.1	23.9	20.5
Fussball	243	207	206	141	170	6.8	6.0	5.7	4.6	5.0
Andere Mannschaftssportarten	145	162	156	124	80	4.1	4.7	4.3	4.0	2.4
Skifahren/Snowboard	109	93	112	108	97	3.1	2.7	3.1	3.5	2.9
Andere Sportarten	351	352	363	365	346	9.9	10.2	10.0	11.8	10.2
Waffenunfälle	145	120	121	97	145	4.1	3.5	3.3	3.1	4.3
Mit akustischem Trauma	45	39	40	26	50	1.3	1.1	1.1	0.8	1.5
Mit Zahnschaden	86	71	71	65	73	2.4	2.1	2.0	2.1	2.2
Andere Waffenunfälle	14	10	10	6	22	0.4	0.3	0.3	0.2	0.6
Stolper- und Stürzunfälle	667	570	684	523	612	18.7	16.5	18.9	16.9	18.1
Ausgleiten, ausrutschen, zu Fall kommen von Personen	487	413	499	385	434	13.7	12.0	13.8	12.5	12.8
Herunterfallen, abstürzen von Personen	180	157	185	138	178	5.1	4.6	5.1	4.5	5.3
Überlasten, bruske Bewegung	245	230	239	215	238	6.9	6.7	6.6	7.0	7.0
Schlag / Anstossen / Einklemmen	272	269	267	222	270	7.6	7.8	7.4	7.2	8.0
Abrutschen, fallen, entgleiten von Gegenständen	105	116	124	80	74	2.9	3.4	3.4	2.6	2.2
Eindringen von Fremdkörpern	72	62	75	64	72	2.0	1.8	2.1	2.1	2.1
Sich stechen, schneiden, kratzen, schürfen	51	47	35	47	37	1.4	1.4	1.0	1.5	1.1
Gewalt / Tätlichkeit	50	35	41	23	37	1.4	1.0	1.1	0.7	1.1
Unfälle mit Tieren	105	135	123	100	81	2.9	3.9	3.4	3.2	2.4
Insektenstiche und Zeckenbisse	83	118	98	72	63	2.3	3.4	2.7	2.3	1.9
Spätfolgen	446	482	563	502	481	12.5	14.0	15.5	16.2	14.2
Übrige und nicht zuteilbare Unfallarten	146	162	129	118	212	4.1	4.7	3.6	3.8	6.3
Ohne Angaben	102	93	61	56	85	2.9	2.7	1.7	1.8	2.5

¹ Nur bereits im Registrierungsjahr anerkannte Fälle

Laufende Heilkosten und Taggelder¹ der anerkannten ordentlichen Unfälle nach Unfallursache

Tabelle 5.2.2

Unfallursache	absolut					in %				
	2017	2018	2019	2020	2021	2017	2018	2019	2020	2021
Total	33 005	30 786	31 689	28 686	31 774	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0
Transportmittel- und Verkehrsunfälle	5 147	4 446	4 210	3 612	4 104	15.6	14.4	13.3	12.6	12.9
Beim Ein- und Aussteigen von MFZ	570	624	478	287	228	1.7	2.0	1.5	1.0	0.7
Motorfahrzeugunfälle	3 716	2 832	3 004	2 329	2 506	11.3	9.2	9.5	8.1	7.9
Andere Transportmittel- und Verkehrsunfälle	862	989	728	996	1 370	2.6	3.2	2.3	3.5	4.3
Sportunfälle	7 619	8 228	8 032	6 939	6 916	23.1	26.7	25.3	24.2	21.8
Fussball	1 713	1 861	1 590	1 291	1 236	5.2	6.0	5.0	4.5	3.9
Andere Mannschaftssportarten	1 027	1 361	1 403	1 364	784	3.1	4.4	4.4	4.8	2.5
Skifahren/Snowboard	1 005	1 132	1 299	1 036	1 286	3.0	3.7	4.1	3.6	4.0
Andere Sportarten	3 873	3 874	3 740	3 248	3 609	11.7	12.6	11.8	11.3	11.4
Waffenunfälle	940	1 122	1 091	865	1 684	2.8	3.6	3.4	3.0	5.3
Mit akustischem Trauma	408	396	423	369	402	1.2	1.3	1.3	1.3	1.3
Mit Zahnschaden	84	47	31	70	44	0.3	0.2	0.1	0.2	0.1
Andere Waffenunfälle	448	679	637	425	1 237	1.4	2.2	2.0	1.5	3.9
Stolper- und Stürzunfälle	5 962	4 781	5 816	5 121	6 449	18.1	15.5	18.4	17.9	20.3
Ausgleiten, ausrutschen, zu Fall kommen von Personen	3 449	3 079	3 214	3 410	3 362	10.5	10.0	10.1	11.9	10.6
Herunterfallen, abstürzen von Personen	2 513	1 702	2 603	1 711	3 087	7.6	5.5	8.2	6.0	9.7
Überlasten, bruske Bewegung	2 219	1 919	2 036	1 854	2 395	6.7	6.2	6.4	6.5	7.5
Schlag / Anstossen / Einklemmen	1 462	885	1 012	901	827	4.4	2.9	3.2	3.1	2.6
Abutschen, fallen, entgleiten von Gegenständen	329	634	542	300	246	1.0	2.1	1.7	1.0	0.8
Eindringen von Fremdkörpern	70	113	85	72	116	0.2	0.4	0.3	0.3	0.4
Sich stechen, schneiden, kratzen, schürfen	139	224	250	114	105	0.4	0.7	0.8	0.4	0.3
Gewalt / Tätlichkeit	198	127	216	98	117	0.6	0.4	0.7	0.3	0.4
Unfälle mit Tieren	73	146	138	103	158	0.2	0.5	0.4	0.4	0.5
Insektenstiche und Zeckenbisse	43	128	108	49	63	0.1	0.4	0.3	0.2	0.2
Spätfolgen	7 157	7 126	7 307	8 078	7 850	21.7	23.1	23.1	28.2	24.7
Übrige und nicht zuteilbare Unfallarten	1 204	600	659	463	567	3.6	1.9	2.1	1.6	1.8
Ohne Angaben	485	437	293	165	241	1.5	1.4	0.9	0.6	0.8

¹ Inklusive übrige kurzfristige Barleistungen

Anerkannte ordentliche Unfälle¹ nach verletztem Körperteil und Art der Verletzung, 2021

Tabelle 5.3.1

Verletzter Körperteil ²	Art der Verletzung ²					
	absolut					
	Total	Frakturen	Verrenkungen	Verstauchungen, Zerrungen, Sehnenrisse	Intrakranielle, Nerven-, innere und Rückenmarks- verletzungen ⁴	Offene Wunden
Total	3 387	768	173	759	159	168
Schädel, Hirn	71	9	–	–	58	–
Gesicht, Gesichtsknochen, Nase, Ohren, Zähne ³	543	391	40	–	86	6
Augen, Lid, Augen-anhangsgebilde	67	2	–	–	–	4
Hals, übriger Kopfbereich oder nicht näher bezeichnet	83	–	–	–	–	37
Wirbelsäule	117	11	–	90	2	–
Rumpf, Rücken und Gesäss	180	21	2	5	10	1
Schulter, Oberarm	293	35	82	90	–	1
Vorderarm, Ellenbogen	88	36	7	3	–	7
Handgelenk, Hand, Finger	474	111	10	66	3	79
Obere Extremitäten, nicht näher zuteilbar	2	–	–	–	–	–
Hüfte	12	–	–	5	–	–
Oberschenkel	87	19	–	1	–	5
Knie, Kniescheibe	596	6	28	252	–	3
Unterschenkel, Knöchel	397	70	–	214	–	16
Fuss, Zehen	194	57	4	33	–	6
Untere Extremitäten, nicht näher zuteilbar	17	–	–	–	–	1
Übrige und mehrfache nicht näher bezeichnet	45	–	–	–	–	2
Ganzer Körper (systemische Effekte)	121	–	–	–	–	–

¹ Nur bereits im Registrierungsjahr anerkannte Fälle

² Die Art der Verletzung und der verletzte Körperteil sind nach Barell et al. aus der traumatischen Hauptdiagnose (codiert nach ICD-10) abgeleitet.

³ Bei den Frakturen und Luxationen (Verrenkungen) im Bereich des Gesichts handelt es sich zum grössten Teil um Zahnfrakturen/-luxationen.

⁴ Bei den intrakraniellen Nervenverletzungen sind die Gehörschäden inbegriffen.

Art der Verletzung ²						Verletzter Körperteil ²	
absolut							
«Prellungen, (Zer-) Quetschungen»	Verbrennungen, Verätzungen	Vergiftungen, toxische Effekte, Insektenstiche	Eindringen von Fremdkörpern	Komplikationen und Spätfolgen	Übrige und nicht näher bezeichnete Verletzungen	Total	
563	11	52	78	247	409		
-	-	-	-	3	1	Schädel, Hirn	
7	-	-	2	3	8	Gesicht, Gesichtsknochen, Nase, Ohren, Zähne ³	
13	1	-	37	1	9	Augen, Lid, Augen- anhangsgebilde	
30	2	-	2	-	12	Hals, übriger Kopfbereich oder nicht näher bezeichnet	
-	-	-	-	2	12	Wirbelsäule	
123	1	-	-	7	10	Rumpf, Rücken und Gesäss	
45	-	-	-	22	18	Schulter, Oberarm	
25	-	-	2	4	4	Vorderarm, Ellenbogen	
99	6	-	27	14	59	Handgelenk, Hand, Finger	
2	-	-	-	-	-	Obere Extremitäten, nicht näher zuteilbar	
6	-	-	-	-	1	Hüfte	
2	-	-	-	8	52	Oberschenkel	
85	-	-	-	87	135	Knie, Kniescheibe	
35	-	-	-	20	42	Unterschenkel, Knöchel	
55	-	-	7	7	25	Fuss, Zehen	
10	1	-	-	4	1	Untere Extremitäten, nicht näher zuteilbar	
26	-	-	1	8	8	Übrige und mehrfache nicht näher bezeichnet	
-	-	52	-	57	12	Ganzer Körper (systemische Effekte)	

Verletzter Körperteil ²	Art der Verletzung ²						
	in %						
	Total	Frakturen	Verrenkungen	Verstauchungen, Zerrungen, Sehnenrisse	Intrakranielle, Nerven-, innere und Rückenmarks- verletzungen ⁴	Offene Wunden	
Total	100.0	22.7	5.1	22.4	4.7	5.0	
Schädel, Hirn	2.1	0.3	-	-	1.7	-	
Gesicht, Gesichtsknochen, Nase, Ohren, Zähne ³	16.0	11.5	1.2	-	2.5	0.2	
Augen, Lid, Augen- anhangsgebilde	2.0	0.1	-	-	-	0.1	
Hals, übriger Kopf- bereich oder nicht näher bezeichnet	2.5	-	-	-	-	1.1	
Wirbelsäule	3.5	0.3	-	2.7	0.1	-	
Rumpf, Rücken und Gesäss	5.3	0.6	0.1	0.1	0.3	0.0	
Schulter, Oberarm	8.7	1.0	2.4	2.7	-	0.0	
Vorderarm, Ellenbogen	2.6	1.1	0.2	0.1	-	0.2	
Handgelenk, Hand, Finger	14.0	3.3	0.3	1.9	0.1	2.3	
Obere Extremitäten, nicht näher zuteilbar	0.1	-	-	-	-	-	
Hüfte	0.4	-	-	0.1	-	-	
Oberschenkel	2.6	0.6	-	0.0	-	0.1	
Knie, Kniescheibe	17.6	0.2	0.8	7.4	-	0.1	
Unterschenkel, Knöchel	11.7	2.1	-	6.3	-	0.5	
Fuss, Zehen	5.7	1.7	0.1	1.0	-	0.2	
Untere Extremitäten, nicht näher zuteilbar	0.5	-	-	-	-	0.0	
Übrige und mehrfache nicht näher bezeichnet	1.3	-	-	-	-	0.1	
Ganzer Körper (systemische Effekte)	3.6	-	-	-	-	-	

² Die Art der Verletzung und der verletzte Körperteil sind nach Barell et al. aus der traumatischen Hauptdiagnose (codiert nach ICD-10) abgeleitet.

³ Bei den Frakturen und Luxationen (Verrenkungen) im Bereich des Gesichts handelt es sich zum grössten Teil um Zahnfrakturen/-luxationen.

⁴ Bei den intrakraniellen Nervenverletzungen sind die Gehörschäden inbegriffen.

Art der Verletzung ²						Verletzter Körperteil ²
in %						
«Prellungen, (Zer-) Quetschungen»	Verbrennungen, Verätzungen	Vergiftungen, toxische Effekte, Insektenstiche	Eindringen von Fremdkörpern	Komplikationen und Spätfolgen	Übrige und nicht näher bezeichnete Verletzungen	Total
16.6	0.3	1.5	2.3	7.3	12.1	
-	-	-	-	0.1	0.0	Schädel, Hirn
0.2	-	-	0.1	0.1	0.2	Gesicht, Gesichtsknochen, Nase, Ohren, Zähne ³
0.4	0.0	-	1.1	0.0	0.3	Augen, Lid, Augen-anhangsgebilde
0.9	0.1	-	0.1	-	0.4	Hals, übriger Kopfbereich oder nicht näher bezeichnet
-	-	-	-	0.1	0.4	Wirbelsäule
3.6	0.0	-	-	0.2	0.3	Rumpf, Rücken und Gesäss
1.3	-	-	-	0.6	0.5	Schulter, Oberarm
0.7	-	-	0.1	0.1	0.1	Vorderarm, Ellenbogen
2.9	0.2	-	0.8	0.4	1.7	Handgelenk, Hand, Finger
0.1	-	-	-	-	-	Obere Extremitäten, nicht näher zuteilbar
0.2	-	-	-	-	0.0	Hüfte
0.1	-	-	-	0.2	1.5	Oberschenkel
2.5	-	-	-	2.6	4.0	Knie, Kniescheibe
1.0	-	-	-	0.6	1.2	Unterschenkel, Knöchel
1.6	-	-	0.2	0.2	0.7	Fuss, Zehen
0.3	0.0	-	-	0.1	0.0	Untere Extremitäten, nicht näher zuteilbar
0.8	-	-	0.0	0.2	0.2	Übrige und mehrfache nicht näher bezeichnet
-	-	1.5	-	1.7	0.4	Ganzer Körper (systemische Effekte)

Laufende Heilkosten und Taggelder¹ der anerkannten ordentlichen Unfälle nach verletztem Körperteil und Art der Verletzung, 2021

Tabelle 5.3.2

Verletzter Körperteil ²	Art der Verletzung ²						
	in 1000 CHF						
	Total	Frakturen	Verrenkungen	Verstauchungen, Zerrungen, Sehnenrisse	Intrakranielle, Nerven-, innere und Rückenmarksverletzungen ⁴	Offene Wunden	
Total	31 774	7 904	1 938	5 335	3 017	347	
Schädel, Hirn	1 778	123	–	–	1 167	–	
Gesicht, Gesichtsknochen, Nase, Ohren, Zähne ³	1 848	1 020	47	–	662	5	
Augen, Lid, Augen-anhangsgebilde	159	35	–	–	3	9	
Hals, übriger Kopfbereich oder nicht näher bezeichnet	1 432	126	–	12	1	66	
Wirbelsäule	3 037	1 327	12	371	888	–	
Rumpf, Rücken und Gesäss	908	240	8	5	183	24	
Schulter, Oberarm	3 560	722	1 010	830	–	1	
Vorderarm, Ellenbogen	641	357	34	27	38	9	
Handgelenk, Hand, Finger	2 109	825	59	221	57	165	
Obere Extremitäten, nicht näher zuteilbar	98	–	–	–	–	1	
Hüfte	64	–	2	6	–	–	
Oberschenkel	793	545	–	3	–	5	
Knie, Kniescheibe	8 403	62	582	2 853	8	9	
Unterschenkel, Knöchel	3 848	1 854	–	875	–	35	
Fuss, Zehen	1 435	630	95	132	–	15	
Untere Extremitäten, nicht näher zuteilbar	153	1	–	–	3	2	
Übrige und mehrfache nicht näher bezeichnet	955	36	90	–	–	1	
Ganzer Körper (systemische Effekte)	553	–	–	–	8	–	

¹ Nur bereits im Registrierungs-jahr anerkannte Fälle

² Die Art der Verletzung und der verletzte Körperteil sind nach Barel et al. aus der traumatischen Hauptdiagnose (codiert nach ICD-10) abgeleitet.

³ Bei den Frakturen und Luxationen (Verrenkungen) im Bereich des Gesichts handelt es sich zum grössten Teil um Zahnfrakturen/-luxationen.

⁴ Bei den intrakraniellen Nervenverletzungen sind die Gehörschäden inbegriffen.

Art der Verletzung ²						Verletzter Körperteil ²
in 1000 CHF						
«Prellungen, (Zer-) Quetschungen»	Verbrennungen, Verätzungen	Vergiftungen, toxische Effekte, Insektenstiche	Eindringen von Fremdkörpern	Komplikationen und Spätfolgen	Übrige und nicht näher bezeichnete Verletzungen	Total
1 526	41	70	118	4 790	6 688	
-	-	-	-	99	389	Schädel, Hirn
7	-	-	1	11	95	Gesicht, Gesichtsknochen, Nase, Ohren, Zähne ³
57	1	-	19	9	26	Augen, Lid, Augen- anhangsgebilde
65	10	-	63	-	1 089	Hals, übriger Kopf- bereich oder nicht näher bezeichnet
-	-	-	-	22	417	Wirbelsäule
312	-	-	-	102	44	Rumpf, Rücken und Gesäss
202	-	-	-	457	338	Schulter, Oberarm
99	-	-	-	30	48	Vorderarm, Ellenbogen
94	29	-	25	237	398	Handgelenk, Hand, Finger
1	-	-	-	1	96	Obere Extremitäten, nicht näher zuteilbar
33	-	-	-	-	23	Hüfte
23	-	-	-	41	175	Oberschenkel
369	-	-	-	2 113	2 407	Knie, Kniescheibe
76	-	-	1	633	374	Unterschenkel, Knöchel
142	-	-	3	176	241	Fuss, Zehen
32	-	-	-	14	100	Untere Extremitäten, nicht näher zuteilbar
13	12	-	6	719	79	Übrige und mehrfache nicht näher bezeichnet
-	-	70	-	125	350	Ganzer Körper (systemische Effekte)

Verletzter Körperteil ²	Art der Verletzung ²						
	in %						
	Total	Frakturen	Verrenkungen	Verstauchungen, Zerrungen, Sehnenrisse	Intrakranielle, Nerven-, innere und Rückenmarks- verletzungen ⁴	Offene Wunden	
Total	100.0	24.9	6.1	16.8	9.5	1.1	
Schädel, Hirn	5.6	0.4	-	-	3.7	-	
Gesicht, Gesichtsknochen, Nase, Ohren, Zähne ³	5.8	3.2	0.1	-	2.1	0.0	
Augen, Lid, Augen-anhangsgebilde	0.5	0.1	-	-	0.0	0.0	
Hals, übriger Kopfbereich oder nicht näher bezeichnet	4.5	0.4	-	0.0	0.0	0.2	
Wirbelsäule	9.6	4.2	0.0	1.2	2.8	-	
Rumpf, Rücken und Gesäss	2.9	0.8	0.0	0.0	0.6	0.1	
Schulter, Oberarm	11.2	2.3	3.2	2.6	-	0.0	
Vorderarm, Ellenbogen	2.0	1.1	0.1	0.1	0.1	0.0	
Handgelenk, Hand, Finger	6.6	2.6	0.2	0.7	0.2	0.5	
Obere Extremitäten, nicht näher zuteilbar	0.3	-	-	-	-	0.0	
Hüfte	0.2	-	0.0	0.0	-	-	
Oberschenkel	2.5	1.7	-	0.0	-	0.0	
Knie, Kniescheibe	26.4	0.2	1.8	9.0	0.0	0.0	
Unterschenkel, Knöchel	12.1	5.8	-	2.8	-	0.1	
Fuss, Zehen	4.5	2.0	0.3	0.4	-	0.0	
Untere Extremitäten, nicht näher zuteilbar	0.5	0.0	-	-	0.0	0.0	
Übrige und mehrfache nicht näher bezeichnet	3.0	0.1	0.3	-	-	0.0	
Ganzer Körper (systemische Effekte)	1.7	-	-	-	0.0	-	

² Die Art der Verletzung und der verletzte Körperteil sind nach Barell et al. aus der traumatischen Hauptdiagnose (codiert nach ICD-10) abgeleitet.

³ Bei den Frakturen und Luxationen (Verrenkungen) im Bereich des Gesichts handelt es sich zum grössten Teil um Zahnfrakturen/-luxationen.

⁴ Bei den intrakraniellen Nervenverletzungen sind die Gehörschäden inbegriffen.

Art der Verletzung ²						Verletzter Körperteil ²	
in %							
«Prellungen, (Zer-) Quetschungen»	Verbrennungen, Verätzungen	Vergiftungen, toxische Effekte, Insektenstiche	Eindringen von Fremdkörpern	Komplikationen und Spätfolgen	Übrige und nicht näher bezeichnete Verletzungen	Total	
4.8	0.1	0.2	0.4	15.1	21.1		
-	-	-	-	0.3	1.2	Schädel, Hirn	
0.0	-	-	0.0	0.0	0.3	Gesicht, Gesichtsknochen, Nase, Ohren, Zähne ³	
0.2	0.0	-	0.1	0.0	0.1	Augen, Lid, Augen- anhangsgebilde	
0.2	0.0	-	0.2	-	3.4	Hals, übriger Kopf- bereich oder nicht näher bezeichnet	
-	-	-	-	0.1	1.3	Wirbelsäule	
1.0	-	-	-	0.3	0.1	Rumpf, Rücken und Gesäss	
0.6	-	-	-	1.4	1.1	Schulter, Oberarm	
0.3	-	-	0.0	0.1	0.1	Vorderarm, Ellenbogen	
0.3	0.1	-	0.1	0.7	1.3	Handgelenk, Hand, Finger	
0.0	-	-	-	0.0	0.3	Obere Extremitäten, nicht näher zuteilbar	
0.1	-	-	-	-	0.1	Hüfte	
0.1	-	-	-	0.1	0.6	Oberschenkel	
1.2	-	-	-	6.7	7.6	Knie, Kniescheibe	
0.2	-	-	0.0	2.0	1.2	Unterschenkel, Knöchel	
0.4	-	-	0.0	0.6	0.8	Fuss, Zehen	
0.1	0.0	-	-	0.0	0.3	Untere Extremitäten, nicht näher zuteilbar	
0.0	0.0	-	0.0	2.3	0.2	Übrige und mehrfache nicht näher bezeichnet	
-	-	0.2	-	0.4	1.1	Ganzer Körper (systemische Effekte)	

6 Rückläufiges Unfallrisiko im Militärdienst

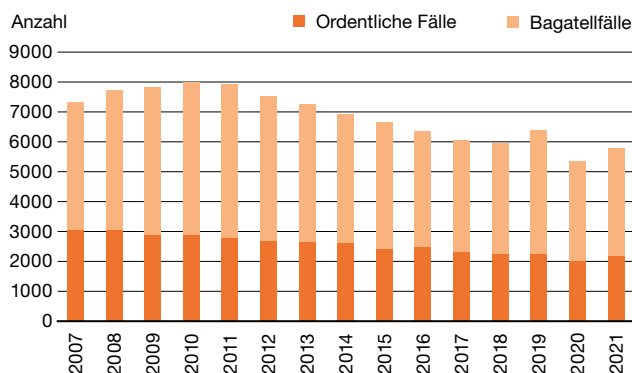
In Kapitel 3 (Fälle und Kosten) wird die Entwicklung der Zahl der jährlich neu registrierten Fälle für das ganze Kollektiv der Militärversicherung dargestellt. Im Folgenden steht das Unfallgeschehen der Milizangehörigen der Armee im Zentrum. Dabei interessiert insbesondere die Entwicklung des Risikos im Verlauf der letzten 15 Jahre. Ebenfalls Bestandteil dieses Kapitels sind Organisation und Tätigkeit der Militärischen Unfall- und Schadenprävention (MUSP). Schliesslich wird der Frage nachgegangen, ob das Unfallrisiko für einen 19- bis 30-jährigen Mann im Militärdienst oder im Zivilleben grösser ist.

Absolute Fallhäufigkeit 2007 bis 2021

Die Zahl der jährlich von der Militärversicherung anerkannten Unfälle von Milizangehörigen der Armee hat 2020 mit 5160 Fällen einen – wohl auch pandemiebedingten – Tiefpunkt erreicht (vgl. Grafik 13). Seit 2010 ist ein beinahe kontinuierlicher Rückgang zu beobachten. In Grafik 13 werden sowohl die Bagatell- als auch die ordentlichen Fälle ausgewiesen.

Grafik 13

Unfälle von Milizangehörigen der Armee nach Kategorie, 2007–2021



Bagatellfälle machen in den jüngsten Jahren rund drei Viertel aller Unfälle von Milizangehörigen der Armee aus.

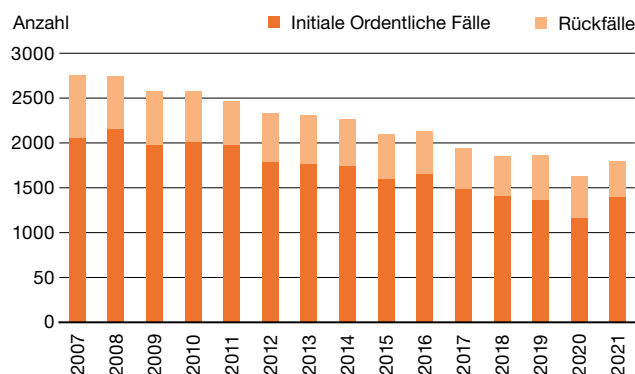
Bagatellfälle sind definiert als Fälle, die sich während des Dienstes ereignen. Dauert eine medizinische Behandlung über das Dienstende hinaus an, wird zusätzlich ein ordentlicher Fall eröffnet. Zu den Bagatellfällen sind sehr wenige Informationen verfügbar; sie werden daher bei den weiteren Betrachtungen ausser Acht gelassen.

Die Entwicklung – eingeschränkt auf die ordentlichen anerkannten Fälle – zeigt ein vergleichbares Bild. Vom Maximum im Jahr 2007 mit 2717 Unfällen gehen die Fallzahlen beinahe kontinuierlich auf 1775 im Jahr 2021 zurück. Dies entspricht einer Abnahme von rund 35 %.

In Grafik 14 werden innerhalb der ordentlichen Fälle die Rückfälle und Spätfolgen separat dargestellt. Ein Rückfall liegt vor, wenn eine vermeintlich geheilte Gesundheitsschädigung wieder aufflackert, so dass eine ärztliche Behandlung nötig wird. Von einer Spätfolge wird gesprochen, wenn ein Leiden im Verlaufe längerer Zeit organische Veränderungen bewirkt, die zu einem oft völlig anders gearteten Krankheitsbild führen. So meldet ein Arzt beispielsweise eine posttraumatische Gonarthrose links an, die auf eine vor Jahren im Dienst erlittene vordere Kreuzbandruptur zurückzuführen ist. In beiden Fällen wird ein neuer Fall – gekennzeichnet als Rückfall oder Spätfolge angelegt.

Grafik 14

Ordentlichen Unfälle der Milizangehörigen der Armee, 2007–2021



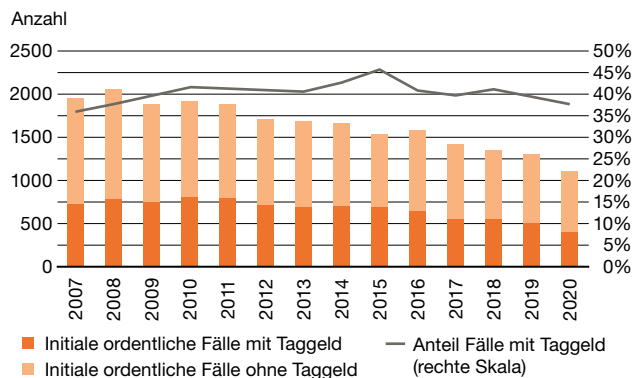
Jährlich werden knapp 500 Rückfälle gemeldet. Die zugrunde liegenden initialen Fälle liegen zum Teil Jahrzehnte zurück.

Rückfälle oder Spätfolgen haben definitionsgemäss mit dem Unfallgeschehen des Jahres in welchem sie gemeldet werden, wenig zu tun, sondern beziehen sich auf Unfälle, welche Jahre oder Jahrzehnte vorher passiert sind. So weisen die Versicherten, für welche Rückfälle oder Spätfolgen gemeldet worden sind ein Durchschnittsalter von rund 43 Jahren auf. Das Durchschnittsalter der Versicherten, für welche ein initialer ordentlicher Fall gemeldet wird, beträgt knapp 23 Jahre. Für die weitere Betrachtung des aktuellen Unfallgeschehens werden daher auch die Rückfälle und Spätfolgen weggelassen.

Innerhalb der initialen ordentlichen Fälle kann noch zwischen Fällen mit und ohne Taggeld unterschieden werden. Falls die Militärversicherung in einem Fall eines Milizangehörigen der Armee Taggeld ausrichten muss, heisst dies, dass der Verunfallte nach dem Dienst noch arbeitsunfähig ist. Das deutet auf eine tendenziell schwerere Gesundheitsschädigung hin. Die Aufteilung nach Fällen mit und ohne Taggeld ist in Grafik 15 ersichtlich. Dort ist auch der Anteil der Taggeld-Fälle an allen initialen ordentlichen Fällen dargestellt. Bis 2015 ist der Anteil der schwereren Fälle auf rund 45 % angestiegen, um bis 2020 wieder auf rund 37 % und damit das Niveau von 2007 zu sinken.

Grafik 15

Initiale ordentliche Unfälle der Milizangehörigen der Armee, 2007–2021



Zur Kategorisierung «mit Taggeld» oder «ohne Taggeld» wird das Ende des dem Beobachtungsjahr folgenden Jahres abgewartet. Aus diesem Grund kann diese Kategorie für 2021 noch nicht ausgewiesen werden.

Relative Fallhäufigkeit

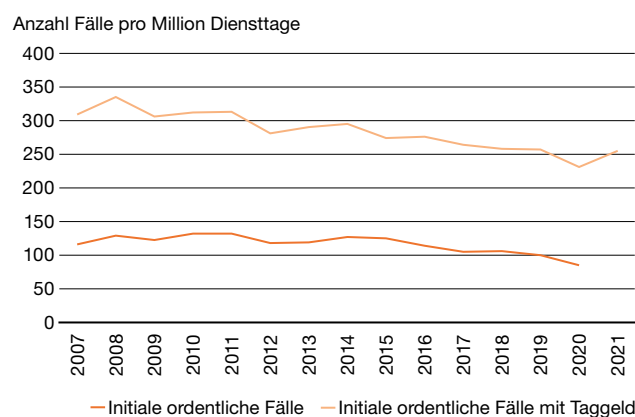
Die bisher dargestellten absoluten Fallzahlen taugen nicht dazu, die Frage zu beantworten, ob der Militärdienst für Angehörige der Armee im Verlauf der letzten 15 Jahre gefährlicher geworden ist oder nicht. Um solche und ähnliche Fragen, welche insbesondere aus Sicht der Unfallprävention interessant sind, beantworten zu können, muss die relative Fallhäufigkeit berechnet werden. Im konkreten Fall der Milizangehörigen der Armee ist zwar die Zahl der Personen, welche dem Risiko gegenüber exponiert sind, nicht bekannt; durch die Zahl der Dienstage

ist die Expositionszeit insgesamt jedoch definiert. Als relative Fallhäufigkeit oder Unfallrisiko kann so die Anzahl Unfälle pro Million Dienstage berechnet werden.

Grafik 16 zeigt den Verlauf der ordentlichen Fälle (ohne Rückfälle/Spätfolgen) pro Million Dienstage insgesamt und jener mit Taggeld. Bei beiden Kategorien kann ein vergleichbarer Rückgang festgestellt werden. Zwischen 2007 und 2021 ist das Unfallrisiko im Militärdienst (gemessen an den ordentlichen Fällen) um knapp 18 % zurückgegangen.

Grafik 16

Unfallrisiko der Milizangehörigen der Armee, 2007–2021



Der Rückgang des Unfallrisikos ist praktisch kontinuierlich. Der Knick im Jahr 2020 ist als Folge der Corona-Pandemie zu betrachten.

Auch wenn verschiedene Faktoren den Verlauf des Risikos beeinflussen, ist doch davon auszugehen, dass die Präventionsbemühungen auch im Militärdienst Wirkung zeigen. Gleichzeitig stellt sich aber auch die Frage, wie das Risiko im Vergleich zum Zivilleben aussieht. Das für das UVG-Kollektiv ausgewiesene Berufsunfallrisiko ist im gleichen Zeitraum um gut 11 % zurückgegangen. Da jedoch das Freizeitunfallrisiko von 2007 bis 2019 um rund 7 % angestiegen ist, resultiert insgesamt eine leichte Zunahme (+0,5 %) im Vergleichszeitraum.

Vergleich zwischen Militärdienst und Zivilleben

Das Unfallrisiko von Milizangehörigen der Armee geht seit 2007 also deutlich stärker zurück als bei den UVG-Versicherten. Wie sieht es nun aber mit dem Niveau aus? Oder anders ausgedrückt: Ist das Risiko im Militärdienst zu verunfallen für einen jungen Mann höher oder tiefer als im Zivilleben?

Diese Frage lässt sich nicht ohne Weiteres beantworten. Das beginnt damit, dass sich die Leistungsdefinitionen gemäss MVG von denjenigen in der obligatorischen Unfallversicherung unterscheiden. Zudem verstecken sich hinter gleich lautenden Begriffen unterschiedliche Konzepte. So sind ordentliche Fälle im UVG nicht dasselbe

wie in der Militärversicherung. Auch «Fälle mit Taggeld» sind zwischen den beiden Versicherungen nicht vergleichbar: Wenn bei einem Verunfallten gemäss UVG Taggeld ausbezahlt wird, so hatte sein Unfall eine Arbeitsunfähigkeit von mindestens vier Tagen zur Folge (drei Karenztage und mindestens ein entschädigungspflichtiger Tag). In der Militärversicherung gibt es zwar keine Karenztage, aber das Taggeld wird erst nach Ende der Dienstzeit fällig. Das bedeutet, dass zwei Unfälle mit der gleichen Gesundheitsschädigung, einmal mit und einmal ohne Taggeld abgewickelt werden können, je nachdem ob der entsprechende Unfall zu Beginn oder am Ende eines Dienstes passiert ist.

Auch die üblicherweise verwendeten Bezugsgrössen sind unterschiedlich: Dienstage bei der Militärversicherung, Vollbeschäftigte im UVG. Noch stärker fällt jedoch ins Gewicht, dass sich die Kollektive bezüglich Alter, Geschlecht und Staatsangehörigkeit stark unterscheiden. Im UVG sind es alle Angestellten in der Schweiz; demgegenüber werden über 95 % der Dienstage von Schweizer Männern im Alter zwischen 19 und 30 Jahren geleistet.

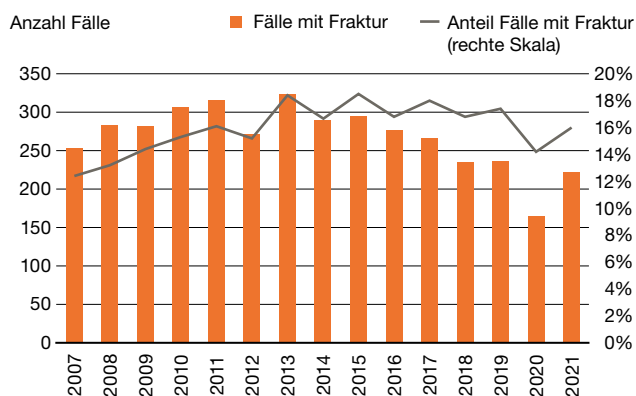
Aus Analysen der UVG-Daten ist bekannt, dass das Risiko einen Unfall zu erleiden, mit zunehmendem Alter zurückgeht. Daher muss für den Vergleich auch das UVG-Kollektiv auf die bis 30-jährigen Schweizer Männer eingeschränkt werden. Dazu kann die Schweizerische Arbeitskräfteerhebung (SAKE) zur Bildung einer Bezugsgrösse herangezogen werden. Hier kann die Einschränkung auf die männlichen Arbeitnehmenden und Lernenden im Alter zwischen 19 und 30 Jahren mit Schweizer Nationalität vorgenommen werden. Damit liegt eine Bezugsgrösse vor, zu der auch die entsprechenden UVG-Unfälle selektiert werden müssen.

Der Einfluss der oben erwähnten unterschiedlichen administrativen Abläufen und Definitionen kann weitgehend eliminiert werden, wenn nicht eine der gängigen Unfallkategorien für den Vergleich verwendet wird, sondern eine Fallkategorie, welche über die Art der Verletzung definiert wird. Dies ist möglich, da die Unfalldiagnose bei allen ordentlichen Unfällen der Militärversicherung, genau gleich wie bei den Fällen der UVG-Spezialstatistik gemäss ICD-10 codiert wird.

Die Fraktur ist dazu am besten geeignet. Diese Verletzung ist so schwer, dass sie wohl immer gemeldet wird. Sie ist gut diagnostizierbar und auch die statistische Codierung sollte keinen Interpretationsspielraum offen lassen. Zudem ist die Anzahl von Milizangehörigen der Armee mit einer derartigen Unfallverletzung genügend gross, dass sich statistisch zuverlässige Aussagen machen lassen. Um die Zahnfrakturen auszuschliessen, erfolgt eine Einschränkung auf Frakturen des Rumpfs und der Extremitäten.

Grafik 17

Milizangehörige der Armee: Unfälle mit Fraktur, 2007–2021



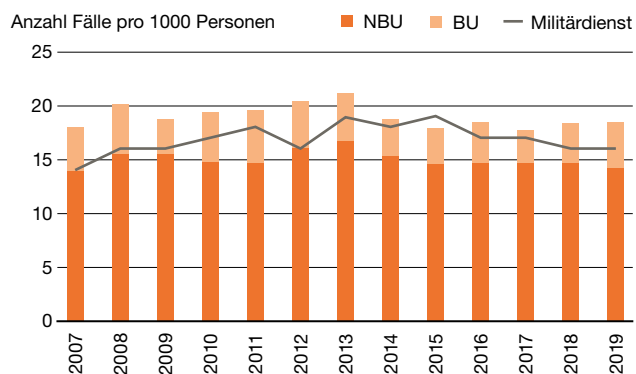
Die Zahl der Unfälle mit Frakturen zeigt seit 2013 einen rückläufigen Trend.

Die Zahl der Unfälle mit Frakturverletzungen bewegt sich im Beobachtungszeitraum – mit Ausnahme des Jahres 2020 – zwischen 200 und 250 Fällen (vgl. Grafik 17). Der Anteil der Fälle mit Fraktur an den ordentlichen Fällen liegt seit 2010 konstant höher als in den Jahren 2007 bis 2009 – nämlich bei durchschnittlich 16,5 %. Nimmt man die Bagatellfälle dazu, so haben bei den Milizangehörigen der Armee rund vier Prozent aller Unfälle eine Fraktur zur Folge. Bei den jungen männlichen UVG-Versicherten ist bei rund acht Prozent aller Unfälle eine Fraktur als Hauptdiagnose codiert.

Damit vergleichbare Risiken gerechnet werden können, müssen die Bestandesgrössen in der gleichen Einheit vorliegen. Dazu werden die Dienstage bei den Milizangehörigen durch 365 dividiert. Daraus ergibt sich für dieses Kollektiv ein Wert, der der Zahl der Personen entspricht, die ein Jahr lang versichert sind, analog der mittels SAKE ermittelten Zahl von Schweizer Männern im Alter von 19 bis 30 Jahren.

Grafik 18

Risiko, als 19 bis 30-jähriger Schweizer Mann eine Fraktur in Folge eines Unfalles zu erleiden, 2007–2021



Das Risiko im Militärdienst unfallbedingt eine Fraktur zu erleiden, ist leicht höher als in der zivilen Freizeit.

Aus Grafik 18 ist ersichtlich, dass in den Jahren 2007 bis 2019 jährlich zwischen 18 und 20 von 1000 jungen Schweizer Männern im Zivilleben eine Fraktur infolge eines Unfalls erlitten haben. Zwischen 20 und 25 Prozent davon waren Berufsunfälle. Das Risiko im Militärdienst zu verunfallen und eine Fraktur davonzutragen, bewegt sich auf einem vergleichbaren Niveau. Konkret für 2019: Auf 1000 Männer (die das ganze Jahr Militärdienst geleistet hätten) resultieren 16 Unfälle mit Fraktur. Wie im Jahr 2019 liegt in praktisch allen Beobachtungsjahren das Risiko für einen Unfall mit Fraktur im Militärdienst leicht unter demjenigen im Zivilleben (Beruf und Freizeit).

Fazit

Auf Grund der Datenlage ist es nicht ohne weiteres möglich, zu beurteilen, ob ein junger Mann im Militärdienst oder im Zivilleben einem grösseren Unfallrisiko ausgesetzt ist. Ein Vergleich auf Basis von Unfällen mit Frakturen als Unfallfolge zeigt, dass die Werte in den beiden Kollektiven ähnlich sind, mit praktisch durchwegs leicht tieferen Werten für den Militärdienst. Auf Grund der vielen Annahmen, welche getroffen werden mussten, um den Vergleich durchzuführen, ist die Differenz allerdings zu gering, um zu folgern, dass das Zivilleben für einen jungen Schweizer (bezogen auf das Unfallrisiko) gefährlicher ist als der Militärdienst. Vielmehr legen die Ergebnisse nahe, dass das Unfallrisiko generell in beiden Kollektiven auf einem vergleichbaren Niveau ist.

Das Risiko, im Militärdienst zu verunfallen ist in den letzten 15 Jahren um rund 18 % zurückgegangen. Der Rückgang ist etwas stärker ausgeprägt als bei den Berufsunfällen im UVG. Es ist davon auszugehen, dass die Präventionsbemühungen der Armee, welche von der MUSP koordiniert werden, ihren Teil zu dieser erfreulichen Entwicklung beigetragen haben.

Militärische Unfall- und Schadenprävention (MUSP)

Die Armee ist verpflichtet, alles zu unternehmen, damit die Angehörigen der Armee gesund ihre Dienstleistung absolvieren und auch wieder gesund entlassen werden. Eine Verpflichtung, die nicht nur von der Armeeführung getragen, sondern durch die Militärische Unfall- und Schadenprävention MUSP täglich umgesetzt wird.

Die MUSP hat zum Ziel, eine auf Risikoanalyse basierende, bereichsübergreifende Unfallprävention in der Armee sicherzustellen. Durch kontinuierliche Information werden die Angehörigen der Armee befähigt, Unfallgefahren realistisch einzuschätzen und den Sinn der Einhaltung von Vorschriften zu erkennen, um sich im Alltag angepasst verhalten zu können. Der Unfall- und Schadenprävention wird auf jeder Stufe eine höchst mögliche Priorität eingeräumt und der Sicherheitsaspekt wird generell in die Führungsprozesse integriert. Das Bewusstsein der Kader wird so gefördert, dass diese sichere Verhältnisse für ihre Unterstellten schaffen und dort eingreifen, wo Sicherheitsvorschriften verletzt oder fahrlässige Handlungen begangen werden.

Der Chef Kommando Operationen trägt die Gesamtverantwortung für die MUSP und stellt Gewichtung und Verbindlichkeit bei allen Direktunterstellten des Chefs der Armee, insbesondere in Schulen und Kursen, sicher.

Die MUSP wertet statistische Daten von verschiedenen Partnerorganisationen sowie Daten aus dem eigenen Rapportsystem aus und setzt aufgrund von Vorfällen und zur Vermeidung von Folgeschäden kurzfristige Aktionen selbständig um. Sie entwickelt mehrjährige Präventionskampagnen zu verschiedensten Themen aus dem militärischen Dienstbetrieb, koordiniert die Zusammenarbeit mit Präventionspartnern und regt Anpassungen bestehender Weisungen und Reglemente basierend auf den Erkenntnissen der Präventionskampagnen an.

Hauptunfallursachen im militärischen Strassenverkehr

Gemäss Schadenzentrum VBS ist das Falscheinschätzen von Fahrzeugdimensionen momentaner Spitzenreiter der Unfallstatistik im Bereich militärischer Strassenverkehr. Gefolgt von unvorsichtigem Rückwärtsfahren, Nichtanpassen der Geschwindigkeit an die Strassenlage und mangelnder Aufmerksamkeit. Solche Ereignisse verursachen – neben potenziellen Personenschäden - immer wieder hohe Sachschäden.

Um die Unfallzahlen zugunsten der Sicherheit der Angehörigen der Armee zu senken sowie zwecks Kostenreduktion, wurden bereits verschiedene Massnahmen lanciert. Beispielsweise wurden, ergänzend zur Ausbildung, Sticker zur Sensibilisierung zu den Fahrzeugdimensionen in sämtlichen militärischen Fahrzeugen montiert. Weiter wurde die Pocket Card Verantwortung mit den gängigsten Zeichen beim Manövrieren mit Armeefahrzeugen ergänzt. Für den Fahrzeugtyp MB G 300 (Mercedes-Benz G-Klasse) wur-

den durch das Kommando Fahrausbildung der Armee didaktische Filmsequenzen entwickelt, die ab sofort in der Ausbildung verwendet werden. Alle weiteren Themenbereiche werden in den Sensibilisierungsreferaten in Grund- und Kaderausbildungsdiensten thematisiert.

Gesundheitsrelevante Schäden

Bis dato fehlt ein Gesamtbild über die gesundheitsrelevanten Schäden. Dank der aktiven Zusammenarbeit mit der Militärversicherung verfügt die MUSP über die Informationen der Militärversicherungsfälle, also derjenigen Fälle, die über die Militärdienstleistung hinaus Kosten verursachen. Es wird aber angenommen, dass die Behandlungen in den medizinischen Zentren und den Krankenabteilungen der Regionen (Ambulatorien) der Armee während des Militärdienstes im Gesamten genauso hohe, wenn nicht höhere finanzielle Konsequenzen zur Folge haben.

Mit einer Applikation sollen die nichtpersönlichen Grunddaten von erkrankten oder verunfallten Armeeingehörigen erfasst und der MUSP Analysen zu Personenschäden, die zeitgerechte Erkennung von Tendenzen sowie die Einleitung präventiver Massnahmen ermöglicht werden.

Awaker: Gegen den Sekundenschlaf am Steuer

Seit 2018 gab es in der Armee immer wieder Unfälle im Zusammenhang mit Sekundenschlaf. Verursacht wurden dabei Kosten von fast drei Millionen Schweizer Franken. Die Sensibilisierung und Ausbildung der Basiskader (Unteroffizierschule, Höherer Unteroffizierslehrgang, Offizierschule) erfolgt mittels einem Impulsreferat. Die Anpassung des entsprechenden Lehrplans wurde bereits initialisiert.

Mit der Software Awaker sollte bald eine weitere mögliche Lösung zur Verfügung stehen, diese Unfälle zu reduzieren. Vor dem Fahren wird auf dem Mobiltelefon eine App gestartet. Mehrere neuronale Netzwerke, welche auf verschiedene Situationen angepasst wurden, sind in der Lage, Sekundenschlaf zu erkennen und Fahrer zu alarmieren. Anhand von gesammelten Datensätzen ist Awaker in der Lage, auch in heiklen Situationen (z. B. Brillenträger, ungünstige Lichtverhältnisse) den Sekundenschlaf zu erkennen. Das Produkt wird in der Lage sein, Menschenleben zu retten und schwerste Verletzungen sowie Schäden auch an Infrastrukturen zu vermeiden.

Die Lösung funktioniert auf den gängigsten Mobiltelefonen und kann auf allen Android-Geräten heruntergeladen werden. Bevor eine flächendeckende Beschaffung für die Armee realisiert werden kann, wird das Produkt im Rahmen eines Pilotversuches in einer Rekrutenschule getestet. Um möglichst sichere Bedingungen für diesen Test zu schaffen, werden zusätzlich zur Software Universalhandyhalterungen beschafft, damit das Smartphone auf der optimalen Höhe seine Wirkung entfalten kann.

Abkürzungen und Zeichenerklärungen

Abkürzungen

AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
bfu	Beratungsstelle für Unfallverhütung
Covid-19	SARS Corona Virus Disease 2019
EDA	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten
ICD-10	Internationale Statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme
ISM	Informationssystem der Militärversicherung
ISR	Integritätsschadenrente
IV	Invalidenversicherung
J+S	Jugend + Sport
MUSP	Militärische Unfall- und Schadenprävention
KVG	Bundesgesetz über die Krankenversicherung (vom 18. März 1994)
MV	Militärversicherung
MVG	Bundesgesetz über die Militärversicherung (vom 19. Juni 1992)
MVV	Verordnung über die Militärversicherung (vom 10. November 1993)
SKH	Schweizerisches Korps für humanitäre Hilfe
Suva	Schweizerische Unfallversicherungsanstalt
Swissint	Friedensfördernde Einsätze im Ausland
UVG	Bundesgesetz über die Unfallversicherung (vom 20. März 1981)
VBS	Eidg. Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

Zeichenerklärung

- Ein Strich anstelle einer Zahl bedeutet, dass nichts vorkommt (Wert genau null) oder dass die begrifflichen Voraussetzungen für einen Eintrag fehlen.
- 0 Null (oder 0.0 usw.) bezeichnet eine Grösse, die kleiner ist als die Hälfte der kleinsten angegebenen Dezimalstelle.

Allfällige Unterschiede zwischen Totalbeträgen und Summen von Einzelwerten sind auf Rundungsdifferenzen zurückzuführen.

Statistik der Militärversicherung 2022

Suva

Militärversicherung
Postfach
Service Center
6009 Luzern

Bestellungen

www.suva.ch/4514-22.d

Auskünfte

Tel. 031 387 35 51
ursula.jenni@suva.ch
www.militaerversicherung.ch

Gedruckt in der Schweiz

Ausgabe: 2022

Publikationsnummer

4514-22.d

